



Fachhochschule Nordwestschweiz
Hochschule für Soziale Arbeit

Ambulante Hilfen zur Erziehung – Forschung, Diskurse, Entwicklungsimpulse

**Erstellt im Auftrag des Erziehungsdepartements Basel-
Stadt – Bereich Jugend, Familie und Sport – Fachstelle
Planungsgrundlagen**

Heinz Messmer / Stefan Schnurr (2020)

INHALT

1	EINLEITUNG	3
2	AMBULANTE HILFEN ZUR ERZIEHUNG – EINE BEGRIFFSKLÄRUNG.....	3
2.1	AMBULANT AUFSUCHENDE ERZIEHUNGSHILFEN: SOZIALPÄDAGOGISCHE FAMILIENBEGLEITUNG.	4
2.2	AMBULANT BETREUENDE ERZIEHUNGSHILFEN: SOZIALPÄDAGOGISCHE TAGESSTRUKTUREN.....	5
3	ZIELGRUPPEN UND LEISTUNGSANLÄSSE: WORAUF AMBULANTE ERZIEHUNGSHILFEN ANTWORTEN (SOLLTEN)	6
3.1	FAMILIEN UND IHRE BELASTUNGEN	6
3.2	NEUE ZIELGRUPPEN UND LEISTUNGSANLÄSSE.....	9
3.2.1	<i>Care Leaver</i>	9
3.2.2	<i>Familien mit psychisch oder suchterkrankten Sorgepersonen</i>	10
3.2.3	<i>Kinder unter drei Jahren und ihre Familien</i>	11
4	AMBULANTE UND STATIONÄRE ERZIEHUNGSHILFEN: VON DER «VERSÄULUNG» ZU «FLEXIBLEN HILFEN»?.....	13
4.1	STATIONÄRE UND AMBULANTE HILFEN ZUR ERZIEHUNG IM SPIEGEL DER ZAHLEN	14
4.2	AMBULANT VOR STATIONÄR: RANGFOLGE ODER REIHENFOLGE?	15
4.3	FLEXIBLE HILFEN.....	16
5	WIRKFAKTOREN AMBULANTER ERZIEHUNGSHILFEN: IMPULSGEBER FÜR DIE QUALITÄTSENTWICKLUNG DER HILFEN ZUR ERZIEHUNG	19
5.1	ANALYSEN IM KONTEXT DER SOZIALPÄDAGOGISCHEN FAMILIENBEGLEITUNG.....	19
5.2	WELCHEN NUTZEN HABEN DIE KINDER?.....	20
5.3	ZWISCHENRESÜMEE: ERFOLGSBEDINGUNGEN AUFSUCHENDER FAMILIENARBEIT.....	21
5.4	DENKANSTÖSSE ZUR QUALITÄT UND WIRKSAMKEIT AMBULANTER HILFEN	22
6	LITERATUR	24

1 EINLEITUNG

Der Kanton Basel-Stadt beginnt 2020 mit einem neu konzipierten Verfahren zur Berichterstattung und Steuerung der Hilfen zu Erziehung. In diesem Prozess ist neben der Aufbereitung aktueller Informationen und Kennzahlen vorgesehen, verschiedene Perspektiven und Wissensbestände zu den erzieherischen Hilfen aufeinander zu beziehen und diverse Stakeholder aus dem Feld der Kinder- und Jugendhilfe miteinander ins Gespräch zu bringen. Die Federführung für diesen Prozess liegt bei der Fachstelle Planungsgrundlagen (Erziehungsdepartement Basel-Stadt - Bereich Jugend Familie und Sport).

Diese Expertise steht im Kontext dieses Verfahrens. Er wurde im Auftrag der Fachstelle Planungsgrundlagen verfasst, unter der Zielsetzung, wissenschaftliche Diskussionen zu den ambulanten Erziehungshilfen in einer Weise aufzubereiten, die den laufenden Berichterstattungsprozess durch Informationen und Denkanstösse aus wissenschaftlicher Sicht anreichert.

Auf den nächsten Seiten finden Leserinnen und Leser Befunde aus der Forschung sowie Einblicke in wissenschaftliche Diskurse und Praxisdiskurse im In- und Ausland. Der Text unterbreitet ausdrücklich (und auftragsgemäss) keine expliziten Massnahmenvorschläge zur Weiterentwicklung der ambulanten Hilfen zu Erziehung im Kanton Basel-Stadt. Stattdessen will er auf Entwicklungen und Herausforderungen hinweisen, über die sich aus wissenschaftlicher Sicht nachzudenken und zu diskutieren lohnt.

2 AMBULANTE HILFEN ZUR ERZIEHUNG – EINE BEGRIFFSKLÄRUNG

Der Begriff der ergänzenden Hilfen zu Erziehung bezeichnet eine Gruppe von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, die sich an Eltern (Erziehende), Kinder/ Jugendliche und junge Erwachsene richten. Sie bieten Eltern Unterstützung bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben und begleiten junge Menschen bei der Bewältigung altersspezifischer Entwicklungsaufgaben und der Gewährleistung ihrer Verwirklichungschancen. Die Leistungen, die den Hilfen zu Erziehung zugerechnet werden, lassen sich grob in die Gruppe der stationären (Heimerziehung, Pflegefamilien) und der ambulanten Erziehungshilfen untergliedern. Während sich die stationären Hilfen zu Erziehung dadurch auszeichnen, dass sie Kindern und Jugendlichen einen (in Bezug auf das Elternhaus) alternativen Lebensort anbieten, ist es ein Merkmal der ambulanten Hilfen, dass ihre Inanspruchnahme keinen Wechsel des Lebensortes notwendig macht.

Der Begriff der (ergänzenden) Hilfen zur Erziehung wurde durch den Bundesratsbericht «Gewalt und Vernachlässigung in der Familie: notwendige Massnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und der staatlichen Sanktionierung» (2012) in die Schweizer Fachdiskussion eingeführt. Er hat inzwischen auch verschiedentlich Eingang in die kantonale Gesetzgebung gefunden, so in die Neufassung des Kinder- Jugendgesetzes des Kantons Basel-Stadt vom Dezember 2014 (Art. 10 KJG). Im Kanton Basel-Stadt wurden die ambulanten Hilfen zur Erziehung nach 2009 gezielt ausgebaut. Gleichzeitig wurde das Leistungsangebot neben der «klassischen» Sozialpädagogischen Familienbegleitung erweitert, insbesondere durch die Multisystemische Therapie (MST, MST-CAN) (Henggeler /Schoenwald/Boudoin/Rowland/Cunningham 2012).

Mit Blick auf Lebenssituationen von Familien und Kindern, die durch besondere Belastungen gekennzeichnet sind, sind die ambulanten erzieherischen Hilfen als Teil des Systems der Kinder- und Jugendhilfe nicht mehr wegzudenken. «Ambulante erzieherische Hilfen sind als Setting dadurch gekennzeichnet, dass sie in den bestehenden Alltag der Minderjährigen und/oder ihrer Familien eingepasst», zum Teil aber auch mit einer erheblichen Einmischung in das Familienleben verbunden sind (vgl. Biesel/Fellmann/Ahmed 2015, S. 9). Gleichwohl scheint es gerechtfertigt, wenn ihnen im Vergleich zur Herausnahme des Kindes aus der Familie eine niedrigere Eingriffsintensität zugeschrieben wird.

Mit Blick auf die ambulanten Erziehungshilfen lassen sich zwei grundlegende Leistungstypen unterscheiden. Zum einen diejenigen Leistungen, die typischerweise im natürlichen Lebensumfeld von Kindern, Jugendlichen und Eltern stattfinden, wie dies bei den ambulanten Familiendiensten (z.B. Sozialpädagogische Familienbegleitung) der Fall ist; zum anderen diejenigen Leistungen, die jungen Menschen pädagogisch gerahmte Bildungs- und Entwicklungsräume ausserhalb der Schule anbieten. Für die zuletzt genannten Leistungstypen wurden in der Fachdiskussion die Begriffe «ambulant betreuend» (Steiner/Wetzel 2015) und «sozialpädagogische Tagesstrukturen» (Fellmann/Schnurr 2016) vorgeschlagen.

2.1 AMBULANT AUFSUCHENDE ERZIEHUNGSHILFEN: SOZIALPÄDAGOGISCHE FAMILIENBEGLEITUNG

Unter den ambulanten Hilfen ragt insbesondere die Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF) hervor. Im Kanton Basel-Stadt beträgt ihr Anteil aktuell rund 80 Prozent der indizierten ambulanten Leistungen (vgl. Kommission, Mai 2018, S. 14). Auch in der Bundesrepublik Deutschland tritt SPF (nach der Erziehungsberatung) mit 20,6 Prozent als anteilig stärkster Angebotstyp im Spektrum erzieherischer Hilfen in Erscheinung (AKJ^{STAT} 2018, S. 13). Obwohl für die Schweiz bislang weder von den Kantonen noch vom Bund statistische Kennwerte zu SPF publiziert wurden, kann davon ausgegangen werden, dass die SPF (bzw. AEMO in der Romandie) auch hierzulande die am stärksten verbreitete Form der ambulanten Erziehungshilfen ist.

SPF ist eine aufsuchende und mehrdimensional angelegte sozialpädagogische Intervention, die die Familie und ihre Lebenswelt als Ganzes erreichen möchte (Schmidt et al. 2002, S. 496). Konzeptionell beinhaltet sie die aufsuchende Betreuung und Begleitung von Eltern und ihren Kindern (Richter 2011, S. 387). Typische Anlässe sozialpädagogischer Interventionen sind anhaltende Erziehungsschwierigkeiten, wenig Halt gebende Familienstrukturen sowie Beziehungs- und Kommunikationsprobleme mit Nachteilen für das Kind und seine Entwicklung (Fröhlich-Gildhoff 2014, S. 111). Die Interventionen selbst zielen vornehmlich auf das Erkennen und Verstehen der Entstehung von Belastungsstrukturen und ihre Bearbeitung innerhalb der Familie (Wolf 2012, S. 99 ff.). Im Sinne einer ‚Hilfe zur Selbsthilfe‘ werden im Selbstverständnis von SPF unter Mitwirkung aller Familienangehörigen Lösungsstrategien entwickelt, die auf die Bedarfslagen in schwierigen Lebenssituationen zugeschnitten sind und diesbezüglich Abhilfe schaffen sollen (Schattner 2007).

Ungeachtet des Verbreitungsgrads der SPF in der Schweiz besteht kaum verlässliches Wissen zu ihrer Inanspruchnahme. Sofern die SPF in der Deutschschweiz jedoch aktuell Gegenstand mehrerer Forschungsvorhaben ist¹, ist der (inter-) nationale Forschungsstand für diesen Angebotstyp vergleichsweise gut dokumentiert (vgl. Messmer, Fellmann, Wetzel & Käch 2019). Neben den Wirkfaktoren, die sich auf die Leistungstypen der Hilfen zur Erziehung insgesamt beziehen, (primär also die Qualität und Kontinuität von Planung und Betreuung, vgl. Esser 2014; Gabriel et al. 2007), verfügen wir für das Handlungsfeld der SPF aus dem deutschsprachigen Raum über eine Reihe weiterführender Indikatoren (vgl. ausführlich Kap. 5).

1 Derzeit laufende Forschungsprojekte werden von unterschiedlichen Hochschulen durchgeführt: (1) FHNW: «Wirkungen und Wirkfaktoren der Sozialpädagogischen Familienbegleitung auf das Familiensystem und seine Netzwerkressourcen (WiWiSPF)» (4/2017 - 9/2020); (2) FHNW: «Vertrauen im Kinderschutz» (11/2017 - 3/2021); (3) HSLU: «Zuweisung zur Sozialpädagogischen Familienbegleitung: Indikation, Nutzwert und Rentabilität» (1/2018 - 5/2020); (4) HSLU: «Finanzierung ambulanter Hilfen am Beispiel Sozialpädagogische Familienbegleitung» (Vorstudie 11/2019 - 6/2021); (5) ZHAW: «Wirksamkeit sozialpädagogischer Familienbegleitung im Kontext des Kinderschutzes: Eine quasi-experimentelle Felduntersuchung mit natürlichen Gruppen» (4/2018 - 3/2022); (6) FHS St. Gallen: «Doing SPF» oder «Gelingende Erziehung in der SPF – eine Aktenanalyse» (10/2019 - 12/2020).

2.2 AMBULANT BETREUENDE ERZIEHUNGSHILFEN: SOZIALPÄDAGOGISCHE TAGESSTRUKTUREN

Ambulant betreute Erziehungshilfen bieten Kindern und Jugendlichen, die im Elternhaus wohnen, eine intensive pädagogische Begleitung und Förderung. In Deutschland gehören sie unter den Bezeichnungen «Soziale Gruppenarbeit» (Art. 29 SGB VIII) oder «Hilfe zu Erziehung in einer Tagesgruppe» (Art. 32 SGB VIII) zum gesetzlich verankerten Spektrum der Erziehungshilfen. Ihre Inanspruchnahme wird seitens der Eltern meist als wenig stigmatisierend erlebt (vgl. Geissler 2014, S. 116). In konzeptioneller Hinsicht setzen ambulant betreute Erziehungshilfen auf die Gruppe als Setting einer konzeptionell geplanten Entwicklungs- und Lernumgebung und verbinden auf diese Weise Gruppenerfahrungen (das Lernen in und durch Begegnungen mit anderen Kindern/Jugendlichen) mit individueller pädagogischer Förderung durch qualifizierte Fachpersonen. Die Förderung und Entwicklungsbegleitung in den ambulant betreuten Erziehungshilfen kann sich sowohl auf soziale Auffälligkeiten als auch auf schulische Lernschwierigkeiten beziehen. Oft werden sie zudem durch heilpädagogische und/oder psychotherapeutische Angebote ergänzt. Letzteres hat nach vorliegenden Studien einen massgeblichen Einfluss auf den Erfolg, da «die psychische Belastung der betroffenen Kinder (...) vergleichsweise höher [ist] als bei den stationär betreuten Kindern» (Geissler 2014, S. 120). Leistungen dieses Typs, die in Deutschland meist als «teilstationär» klassifiziert werden, gehören in der Schweiz bisher nicht zum Regelangebot. Hier wurde in den letzten Jahren vor allem das Angebot der familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen ausgebaut. Von diesen unterscheidet sich «sozialpädagogischen Tagesstrukturen» unter anderem durch den konzeptionellen Rahmen und das zum Einsatz kommende methodische Repertoire. Zudem werden höhere Anforderungen gestellt an die Qualifikation der durchführenden Fachpersonen.

3 ZIELGRUPPEN UND LEISTUNGSANLÄSSE: WORAUF AMBULANTE ERZIEHUNGSHILFEN ANTWORTEN (SOLLTEN)

Historisch fällt der Beginn der Etablierung der ambulanten Erziehungshilfen im deutschsprachigen Raum in die 1980er Jahre und in eine Phase der intensiven Suche nach Alternativen zu stationären Unterbringungsformen (Frindt 2010, S. 6). Wurde die Trennung von der Familie bei der stationären Unterbringung bis in die 1970er Jahre aus heutiger Sicht oft zu abrupt, zu lange und fachlich eher unangemessen oder zum Teil auch repressiv durchgeführt (Stichwort: 'Anstaltserziehung', vgl. Moch 2011, S. 624), boten ambulante Hilfen die Möglichkeit, näher an der Herkunftsfamilie zu arbeiten. Mit der Unterstützung von Familien durch integrierte Komm- und Gehstrukturen trat traten zugleich individuelle Hilfebedarfe in Familien klarer zutage.

3.1 FAMILIEN UND IHRE BELASTUNGEN

Eltern haben das Kind ihren Verhältnissen entsprechend zu erziehen, zu betreuen, zu fördern und zu schützen (Art. 302, ZGB). Herausfordernde Problem- oder Lebenslagen einer Familie können jedoch zu Umständen führen, bei denen eine Erziehung und Förderung zum Wohle des Kindes ohne staatliche Unterstützung nicht mehr gewährleistet ist. Die Ursachen dafür sind vielfältig. Welche gesellschafts- und familienpolitischen Entwicklungen können als Hintergründe und Treiber einer erhöhten Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen gelten?

Befunde aus der Sozialpädagogischen Familienbegleitung

Eine ungefähre Vorstellung über Familien, die in der Schweiz SPF in Anspruch nehmen, liefert eine Statistik des (überwiegend in der Deutschschweiz aktiven) Fachverband Sozialpädagogische Familienhilfe Schweiz² für das Jahr 2016. Nach dieser Verbandsstatistik haben die Mitgliedsorganisationen im bezeichneten Jahr 1'155 Familien betreut. Ungefähr 31 Prozent der Kinder waren zwischen 0-6 Jahre alt, 37 Prozent zwischen 7-12 Jahre, 28 Prozent zwischen 13-18 Jahre und 4 Prozent älter als 18 Jahre. Lediglich ein Drittel der betreuten Familien entsprach dem Bild einer klassischen Kernfamilie. Mehr als 50 Prozent waren alleinerziehend (Vater oder Mutter). Die am häufigsten genannten Gründe für die Inanspruchnahme von SPF waren Erziehungsprobleme (62 %), Probleme in Schule oder Ausbildung (38 %), mangelnde Tagesstruktur (37 %), Elternkonflikte (35 %), psychische Erkrankung der Eltern (31 %) sowie Vermeidung von Fremdplatzierung (21 %). Schweizer Familien und Familien mit einem ausländischen Hintergrund waren etwa gleich stark vertreten. Die Abbruchquote der Familienhilfen lag bei 9 Prozent (vgl. FSFS 2018).

Familie: eine begrenzte Ressource

Das historisch gewachsene Ideal der bürgerlichen Klein- oder Kernfamilie ist mit den gesellschaftlichen Entwicklungen seit den 1960er Jahren zunehmend brüchig geworden. Vor allem die Orientierung am Modell einer Kernfamilie sieht sich mit einer zunehmenden Entgrenzung von Privat- und Erwerbsleben konfrontiert (Bertram 2009). Mit ansteigender Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt gehen nicht zuletzt auch Prozesse der Auflösung geschlechtertypischer Rollenzuteilungen einher (Beck-Gernsheim 1983 und 2006; Bauer 2016). Die Quote berufstätiger Mütter in der Schweiz ist zwischen 1991 bis 2013 kontinuierlich gestiegen (von ca. 50% auf über 70%). Alleinerziehende Mütter (insbesondere im Alter

² Im Fachverband SPF sind derzeit knapp 50 der in der Deutschschweiz ansässigen Anbieter von SPF organisiert. Die Anzahl der nicht-organisierten Anbieter von SPF ist nicht bekannt. Bei der statistischen Erhebung haben 30 der organisierten Anbieter von SPF teilgenommen (für die Interpretation einer früheren Statistik vgl. Lötscher 2013).

von über 30 Jahren) weisen mit durchschnittlich 80% für denselben Zeitraum eine vergleichsweise konstant hohe Beschäftigungsquote aus. In der Schweiz ist die Beschäftigungsquote bei denjenigen berufstätigen Frauen am höchsten, die in einer Partnerschaft leben, diese beträgt zwischen 80 und 90% (vgl. Struffolino/Bernardi 2017, S. 10), wobei bei Paaren mit Kindern das Modell «Mann: Vollzeit, Frau: Teilzeit» am meisten verbreitet ist (vgl. BFS 2017). Doppel- und Mehrfachbelastungen sind die Folge. Durch die zeitliche Flexibilisierung und räumlichen Mobilitätserwartungen kommt die Aufrechterhaltung eines intakten Familienlebens zunehmend unter Druck. Gleichzeitig nehmen aber auch die gesellschaftlichen Ansprüche an die Funktion und Güte von ‚Elternschaft‘ zu: Erwartet wird eine intensivere Hinwendung zu Förderung, Erziehung und Pflege der Kinder, so dass sich Eltern in ihrem Bemühen, den gesellschaftlichen Erwartungen zu entsprechen, immer häufiger einer ‚doppelten Zangenbewegung‘ (Alt/Lange 2012, S. 107) ausgesetzt sehen. Konstant ansteigende Ehescheidungsziiffern³ sind Ausdruck einer tendenziellen Entkopplung der traditionellen Verknüpfung von Haushalt, Ehe und Elternschaft, mit der auch ein Anstieg bi-nuklearer Familienformen (Mutter/Vater-Familie, Stief- und Adoptiv-Elternschaften) sowie nichtehelicher und gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften verbunden ist.

Einelternfamilien

Im Zuge dieser Entwicklungen rücken insbesondere Einelternfamilien vermehrt in den Blick. Zum einen haben Alleinerziehende als kleinste intergenerationale Familienform seit den 1970er Jahren konstant ansteigende Zuwachsraten zu verzeichnen; zum anderen sind sie besonderen Armuts- und Gesundheitsrisiken ausgesetzt. Betroffen sind vor allem Mütter, die nach Auflösung einer Ehe bzw. Partnerschaft auf dem Arbeitsmarkt meist schlechter gestellt sind, vor der Aufgabe stehen, Erziehungs- und Arbeitszeiten in Einklang zu bringen und in ihren Entwicklungs- und Selbstverwirklichungschancen entsprechend eingeschränkt sind. In dem Masse, wie sich für diese Personengruppe der Zugang zu ökonomisch, sozial und psychisch tragfähigen Unterstützungsressourcen verengt, verringern sich auch die Möglichkeiten kompensatorischer Bewältigungsstrategien (Struffolino/Bernardi 2017). Damit wiederum gehen chronische Überforderungssituationen mit entsprechenden gesundheitlichen und psychischen Risiken einher. In Forschung und Literatur gelten alleinerziehende Mütter als besonders vulnerabel.⁴

Familien in Multiproblemlagen

Der Begriff ‘Familien in Multiproblemlagen’ umschreibt Familien, «deren Lebenssituation durch eine Mehrzahl besonders komplexer Probleme in verschiedenen Lebensbereichen gekennzeichnet ist» (Tausendfreund et al. 2012, S. 33). Damit sind vor allem Familien bezeichnet, die mit chronifizierten sozioökonomischen und psychosozialen Problemlagen kämpfen (ebd., S. 36). Eine Studie von Tausendfreund (2015) zur Evaluation eines niederländischen Familienunterstützungsprogramms macht deutlich, dass es sich bei den untersuchten Familien meist um mehrfach belastete Familien handelt, bei denen erzieherische, soziale, gesundheitliche, psychische wie auch finanzielle Belastungen nebeneinander bestehen und sich wechselseitig intensivieren: "Most importantly, there is growing evidence

³ Diese liegen 2014 in Österreich bei 44.1%, in Deutschland bei 43.1% und in der Schweiz bei 40% (vgl. BFS 2017, S. 100).

⁴ In Deutschland ist das Armutsrisiko alleinerziehender Mütter gegenüber Zwei-Elternfamilien mit gleicher Kinderzahl fünf Mal (Lenze/ Funcke 2016), in der Schweiz vier Mal so hoch (vgl. BFS 2017, S. 10). Ähnliche Hinweise liegen auch für Österreich vor (vgl. Beham-Rabanser/Jenni 2012, S. 85; Häfele/Natter 2012, S. 92). Der aktuelle Armutsbericht des Paritätischen Gesamtverbands (vgl. Asmus/Pabst 2017, S. 2) resümiert die Situation in Deutschland wie folgt: „Die Hälfte aller in Armut lebenden Kinder wächst bei Alleinerziehenden auf. Im Vergleich: Lag das Risiko, in Einkommensarmut zu geraten, bei Alleinerziehenden im Jahr 2005 noch bei 39,3 Prozent, lag es im Jahr 2015 bei 43,8 Prozent.“

that the problems these families experience significantly increase the risk for their children to be victims of neglect and child abuse, and that they may accumulate severe disadvantages over their life course" (ebd., S. 2). Wie die Auswertungen weiter zeigen (ebd., S. 103 ff.), stellen sich soziökonomische und erzieherische Problemfaktoren wie auch begrenztes Sozialkapital als die grössten Herausforderungen dar.

Kinder

Diese Entwicklungen bleiben für die betroffenen Kinder oft nicht folgenlos. Im Familienleben sollen die Fundamente für ein individuell-nachhaltiges Selbstwertgefühl gelegt und die Grundlagen sozialer Handlungs- und Beziehungsfähigkeit eingeübt werden; die Sorge für das Kind soll Schritt für Schritt seinen Autonomiebedürfnissen angepasst werden (vgl. Eccarius/Köbel 2011). Aus chronifizierten Überforderungssituationen gehen indes nicht selten Erziehungsstile hervor, die sich in einer unzureichenden Alltagsstrukturierung und inkonsistenten Erziehungspraktiken äussern, welche oft mit einem niedrigen Selbstwerterleben der betroffenen Kinder einhergehen (Rücker et al. 2010, S. 258 f). Zudem verlangt eine Trennung der Eltern den Kindern erhebliche emotionale Bewältigungskapazitäten sowie zusätzliche Anpassungs- und Selbstbehauptungsleistungen ab, etwa durch Wohnort- und Schulwechsel, durch eingeschränkte (oder kompetitive) Zuwendung überforderter Eltern, aber auch infolge erhöhter Bindungsunsicherheit, andauernder Elternkonflikte, dysfunktionaler Bewältigungsprozesse und dergleichen mehr. Kinder und Jugendliche, die in Einelternhaushalten aufwachsen, sind überproportional stark von sozialen, finanziellen und bildungsbezogenen Risikolagen betroffen (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018).

DENKANSTÖSSE UND ENTWICKLUNGSPULSE

Aktuelle gesellschafts- und familienpolitische Entwicklungen machen deutlich, dass die Inanspruchnahme wohlfahrtspolitischer und erzieherischer Hilfen nicht mehr unbedingt ein Ausdruck sozialer Randständigkeit oder Schichtung ist. Im Unterschied zu früheren – standardisierten – Formen der Rechtfertigung stationärer Unterbringung (z.B.: »Da weitere Verwahrlosung droht ...«, vgl. auch Businger/Ramsauer 2017), betreffen familiäre Risikolagen (Scheidung, Verlust des Arbeitsplatzes, psychische Erkrankung etc.) alle Gesellschaftsschichten gleichermaßen mit entsprechenden Folgen für betroffenen Kinder.

- Ausgehend von den sozialen und politischen Entwicklungen der Familie kann prognostiziert werden, dass der Bedarf ambulanter erzieherischer Hilfen auch zukünftig (stark) ansteigen wird. Wie soll dieser Bedarf gedeckt werden? Braucht es mehr spezialisierte Angebote für besonderen Zielgruppen und Leistungsanlässe? Oder soll es mehr darum gehen, die bereits bestehenden Angebote weiterzuentwickeln, damit sie in der Lage sind, sich auf unterschiedliche (neue) Zielgruppen und Bedarfslagen einzustellen?
- Vor dem Hintergrund sich sozial wechselseitig stimulierender Problem- und Risikolagen in der Familie stellt sich grundsätzlich die Frage: Wie muss ein Hilfesystem aufgestellt sein, damit es Hinweise auf eskalierende Problembelastungen in der Familie frühzeitig erkennen und präventiv aufgreifen kann?
- Familienformen und Lebensweisen werden sich weiter ausdifferenzieren und viele reale Formen des «*Doing family*» werden sich vom traditionellen Bild der Vater-Mutter-Kind-Familie zunehmend unterscheiden. Wie gut sind die ambulanten Erziehungshilfen auf diese neuen und «diversen» Formen eingestellt?
- Wer sind die *de facto*-Adressat*innen der ambulanten Erziehungshilfen? Werden primär die Mütter als Erziehungsverantwortliche adressiert? Wieviel Aufmerksamkeit richtet sich in der

praktischen Arbeit der Fachdienste und Fachpersonen auf Väter/Partner? Wie viel Aufmerksamkeit und Kontaktzeit erhalten die Kinder?

- Angesichts multipler – insbes. psychischer – Belastungsfaktoren stellt sich die Frage, welche professionellen Kompetenzen im Kontext ambulanter Hilfen zur Erziehung benötigt werden und wie diese in den entsprechenden Angeboten kombiniert werden können. Welche Erfahrungen bestehen derzeit mit multiprofessionellen Teams? Welche mit der Zusammenarbeit von Diensten mit unterschiedlichen Spezialisierungen und professionellen Ausrichtungen?

3.2 NEUE ZIELGRUPPEN UND LEISTUNGSANLÄSSE

Seit Beginn der Einführung und Etablierung von ambulanten Erziehungshilfen haben sich die Gesellschaft und die damit einhergehenden Hilfebedarfe und Leistungsanlässe von Familien dynamisch gewandelt. Fachpersonen, die ambulante Erziehungshilfen anbieten, treffen auf neue Problemlagen. Gleichzeitig entwickeln sich auch die in Fachdiensten geteilten Annahmen darüber, für welche Zielgruppen und Leistungsanlässe ambulante Erziehungshilfen geeignete Antworten bieten, beständig weiter. Im Folgenden werden drei für die Kinder- und Jugendhilfe bedeutsame Lebenslagen bzw. Problemkonstellationen genannt, für die im Feld ambulanter Erziehungshilfen bereits geeignete Antworten entwickelt wurden bzw. bei denen es sich empfiehlt, darüber nachzudenken, inwieweit ambulante Erziehungshilfen hier eine sinnvolle Antwort sein könnten.

3.2.1 Care Leaver

Junge Menschen, die einen Teil ihrer Kindheit in Einrichtungen der Jugendhilfe verbracht haben, also in einer Pflegefamilie oder einem Heim aufgewachsen sind, sehen sich bei Beendigung dieser Hilfen (meist mit Erreichen der Volljährigkeit, aber grundsätzlich abhängig von den jeweiligen rechtlichen Regelungen) vor grossen Herausforderungen. Dazu zählen elementare Themen wie Verdienstmöglichkeiten, Wohnung, Ausbildung oder Berufseinmündung und – damit zusammenhängend – oft weitere lebenspraktische Fragen nach Ausbildungsbeiträgen, Stipendien, Mietrecht, Leistungen der sozialen Sicherheit, Sozialversicherungen und vieles mehr. Hinzu kommt, dass psychosoziale Entwicklungsaufgaben, die mit dem Erreichen der durch das Recht markierten Volljährigkeit in der Regel keineswegs als abgeschlossen gelten können („Fünfundzwanzig ist das neue Achtzehn“). Während junge Erwachsene, die im Elternhaus aufwachsen, bei all den oben genannten Themen in der Regel auf ihre Eltern (und deren soziale Netzwerke) zurückgreifen und dort Rat und Unterstützung holen können, sind junge Erwachsene, die aus Heimen und Pflegefamilien entlassen werden, viel zu oft auf sich alleine gestellt, wenn sich der „parenting state“ aus seiner Verantwortung zurückzieht. Zu diesem Thema wird im internationalen Kontext seit einigen Jahren eine breite Fachdiskussion geführt, die inzwischen auch die Schweiz erreicht hat (Schaffner/Rein 2015). Ein zentrales Ergebnis ist: *Leaving Care* ist als eine spezifische Lebenslage von jungen Erwachsenen zu verstehen, die durch Entscheidungen des Kinder- und Jugendhilfesystems hervorgebracht wird. Aus diesem Umstand erwächst dem Kinder- und Jugendhilfesystem die Verantwortung, junge Menschen, die von dieser Lebenslage betroffen sind, auf angemessene Weise zu unterstützen. Hier erweisen sich gerade *ambulante* Fachdienste zunehmend als sehr gut geeignet, weil und insofern sie sich gegenüber den Lebenskontexten der Betroffenen öffnen, sich auf die Themen und Fragen der jungen Menschen einlassen und zudem oft als wenig(er) stigmatisierend erlebt werden (Schaffner/Rein/Ahmed 2019). Es kann angenommen werden, dass solche Fachdienste ihre Funktionen umso besser erfüllen, je mehr Fachpersonen mit der Lebenslage *Leaving Care* vertraut sind: Wenn sie entsprechend den vielfältigen Fragen und Lebensthemen der *Care Leaver* 'breit aufgestellt' sind und zugleich eine Sensibilität für die biografischen Besonderheiten dieser junger Menschen mitbringen und damit ihr Vertrauen gewinnen können. Ein ambulanter Fachdienst, der sich auf diese Zielgruppe einstellt, für *Care Leaver* zu einem verlässlichen Kontakt wird und sie auf ihren Wegen innerhalb des (Aus-) Bildungssystems sowie des Sozial- und Hilfesystems begleitet, könnte erheblich

dazu beitragen, dass die Verselbständigungsprozesse der jungen Menschen besser gelingen. Sie könnten damit auch die Wahrscheinlichkeit reduzieren, dass junge Menschen in vermeidbare neue Abhängigkeiten von Leistungen der sozialen Sicherung geraten und so helfen, den Kreislauf der sozialen Vererbung sozialer Probleme zu unterbrechen.

DENKANSTÖSSE UND ENTWICKLUNGsimpulse

- Wie gut sind die bestehenden Angebote der Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Basel-Stadt auf die Bedürfnisse von jungen Menschen in der Lebenslage *Leaving Care* eingestellt?
- Wäre ein spezialisiertes (ambulantes) Angebot sinnvoll? Unter welchen Voraussetzungen und mit welchem Auftrag?
- Welche Ressourcen, Kompetenzen und Ausstattungen wären für die Realisierung eines auf die Bedürfnisse dieser Zielgruppe abgestimmten Angebots erforderlich?
- Welche Schritte und Etappen der Entwicklung eines solchen Angebots wären sinnvoll? Wer wird beteiligt?
- Wie wird gewährleistet, dass bei der Entwicklung des Angebots auch Personen aus der Gruppe der *Care Leaver* einbezogen werden?

3.2.2 Familien mit psychisch oder suchterkrankten Sorgepersonen

Schätzungen zufolge leben in der Schweiz 20'000-50'000 Kinder und Jugendliche in Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil (Albermann / Müller 2016, S. 4). Studien gehen davon aus, dass sich für Kinder die Wahrscheinlichkeit für die Entwicklung einer psychischen Störung «um den Faktor 3-7 erhöht, wenn sie in einer Familie aufwachsen, in der ein Elternteil psychisch erkrankt ist» (ebd.). Psychische Erkrankungen und Suchterkrankungen bringen erhebliche Belastungen für ein Familiensystem mit sich. Partner, Angehörige und Kinder stehen den Auf-und-Ab-Dynamiken solcher Belastungen meist hilflos gegenüber. Je mehr sich Krankheitsprozesse chronifizieren, desto eher zeigen sich familiäre, nachbarschaftliche und weitere Unterstützungssysteme erschöpft und desto grösser wird die Wahrscheinlichkeit, dass diese sich zurückziehen. Überlastungsphänomene und das Wegbrechen von Netzwerkressourcen können als Merkmale gelten, die auf die meisten dieser Familien zutreffen. Gleichwohl gilt: «Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil stellen eine sehr heterogene Gruppe dar. Für die Familie und speziell für die Kinder ist es von grosser Bedeutung, welcher Elternteil von der Erkrankung betroffen ist, wie lang sie besteht und auf welche Weise sie sich auf die familiären Beziehungen, die Kommunikation und nicht zuletzt auf die Alltagssituation auswirkt. Deutlich häufiger als alleinerziehende Väter übernehmen alleinerziehende Mütter trotz psychischer Erkrankung Kinderbetreuungsaufgaben, nicht selten müssen sie zudem den Lebensunterhalt für die Familie verdienen» (Albermann/Müller, 2016, S. 4). Je nach Krankheitsverlauf können Väter/Mütter temporär ihre Kinder nicht mehr angemessen fördern und betreuen. Die dann entstehenden Lücken und Unterbrüche in der Versorgung der Kinder können rasch gravierende Formen annehmen. Bei Klinikaufenthalten müssen passende Betreuungsarrangements und Lebensorte für die Kinder gefunden und angemessen eingerichtet werden. Albermann und Müller stellen fest, dass aufsuchende Unterstützungs- und Beratungsangebote, also auch ambulante Erziehungshilfen, den Bedürfnissen betroffener Familien «sehr entgegenkommen» können und nennen exemplarisch Angebote wie Hometraining/Aargau⁵ und MST-CAN in Basel und Thurgau (2016, S. 6). In Winterthur wurde mit verschiedenen Partnern aus dem Versorgungssystem für Kinder und Erwachsene mit dem «Winterthurer Präventions- und Versorgungskonzept für Kinder psychisch kranker Eltern» («wikip», inzwischen unter dem Namen Institut Kinderseele Schweiz, «iks») ein Netzwerk verschiedener Angebote zur Unterstützung betroffener Kinder und Familien und

⁵ Siehe dazu Krüger/Zobrist (2013, 2015)

zur Sensibilisierung von Fachpersonen aufgebaut (Albermann, Gäumann, Alessi, Müller, Gutmann, Fellmann, Gundelfinger 2014). Beispielhaft ist auch das Patenschaften-Projekt, das bei «HELP! For families» in Basel angesiedelt ist (Müller/Fellmann 2019). Albermann/Müller betonen, dass nicht jede Familie dieselben Unterstützung- und Hilfsangebote braucht und jede externe Unterstützung «gut mit den familiären Kompetenzen zur Selbstorganisation abgestimmt» werden muss (2016, S. 6).

Die Diskussion um die Zielgruppe der Familien mit einer psychischen Erkrankung oder Suchterkrankung verweist zum einen auf das spezifische Potenzial ambulanter Erziehungshilfen, flexible Unterstützung- und Beratungsleistungen anbieten zu können, die auf die je spezifischen Bedürfnisse und Problemlagen in einer Familie adäquate, differenzierte und gekonnt «dosierte» Antworten geben – sowohl im Hinblick auf Verlaufsdynamiken als auch im Hinblick auf die unterschiedlichen Bedürfnisse verschiedener Familienmitglieder. Zum anderen zeigt sich die hohe Bedeutung der Verknüpfung von Wissen aus unterschiedlichen Disziplinen und die an je individuellen Bedarfen ausgerichtete Kombination unterschiedlicher Leistungen, welche jedoch oft in unterschiedlichen Leistungssystemen beheimatet sind (Bildungs-, Gesundheits-, Sozialsystem). Damit ergeben sich auch erhöhte Anforderungen auf der Steuerungsebene. Albermann und Müller plädieren vor diesem Hintergrund für eine Bewegung «von der Vernetzung zum Netzwerk» und für eine abgestimmte und *vereinbarte* Zusammenarbeit von Netzwerkpartnern auf Quartiers- Institutions- oder Gemeindeebene, die ein «transdisziplinäres Denken» fördert und «Zusammenarbeit zwischen Disziplinen, Professionen, Organisationen und Teilversorgungssystemen» ermöglicht (2016, S. 8).

Familien mit einer psychisch oder suchterkrankten Sorgepersonen sind im Kanton Basel-Stadt keine unbekannte Zielgruppe mehr. In den letzten Jahren wurden spezifisch auf diese Zielgruppe ausgerichtete Angebote entwickelt. Dabei kann davon ausgegangen werden, dass die Sensibilität für Familien in dieser Lebenslage – und deren Kinder – zugenommen hat. Fragen zur Bedarfsgerechtigkeit des Angebots stellen sich jedoch immer wieder neu und damit auch für die oben skizzierte Zielgruppe.

DENKANSTÖSSE UND ENTWICKLUNGSPULSE

- Wie gut sind die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Basel-Stadt auf Familien mit einer psychisch oder suchterkrankten Sorgepersonen eingestellt?
- Wie wird gewährleistet, dass Kinder aus Familien mit einer psychisch oder suchterkrankten Sorgeperson die Förderung und Unterstützung erhalten, die sie brauchen?
- Wie gut gelingt die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Disziplinen, Professionen und Organisationen? Wie gut gelingt die Zusammenarbeit zwischen Kinder- und Jugendhilfe, Erwachsenen-Psychiatrie, Suchtberatungsstellen, Kliniken, Schule usw? Gibt es Verständigungsprobleme?
- Wo zeigen sich Lücken in der Versorgung? Wie könnten sie geschlossen werden? Durch bessere Zusammenarbeit bestehender Organisationen? Sind neue Angebote notwendig? Welche?

3.2.3 Kinder unter drei Jahren und ihre Familien

In den vergangenen 15 Jahren zeigt sich in den meisten entwickelten Wohlfahrtsstaaten eine erhöhte Aufmerksamkeit für Kinder unter drei Jahren und ihre Familien. Die frühe Kindheit ist zu einem neuen Fokus von Wohlfahrtspolitiken im Schnittpunkt von Gesundheits- und Sozialsystemen geworden, die sich typischerweise auf Risikokonzepte aus der internationalen Forschung und auf die Leitidee einer kindzentrierten «Sozialinvestitionsstrategie» (Esping-Andersen 2002) stützen.

Eine Autor*innengruppe der ZHAW Gesundheit / Forschungsstelle Gesundheitswissenschaften hat im Jahr 2019 einen im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit erstellten Bericht vorgelegt, in dem verfügbare Datenquellen zu Lebenslagen von kleinen Kindern (0-4) in der Schweiz zusammengetragen

wurden (Dratva, Grylka-Bäschlin, Volken, Zysset 2019). Ziel war eine datenbasierte Einschätzung zum Anteil der 0-4-jährigen Kinder, die unter einem erhöhten Risiko «einer substanziellen Reduktion des Kindeswohls» stehen (ebd. S. 11). Dazu wurden drei Kontexte als spezifisch riskant angenommen: (1) Leben in einem von absoluter oder relativer Armut betroffenen Umfeld, (2) Leben mit von Sucht betroffenen Eltern(teilen) und (3) Erfahrung von Gewalt (ebd.). Zudem sollte der Bericht einen Überblick über Angebote für Familien in vulnerablen Situationen geben. Die Autor*innengruppe kommt zu dem Ergebnis, dass auf der Grundlage ihrer mit Vorbehalt zu interpretieren Schätzung 46'189 Kinder bei Eltern leben, die von Armut betroffen sind, 8'526 Kinder bei Eltern leben, die missbräuchlich Alkohol konsumieren und 11'365 Kinder Gewalt erfahren haben (ebd., S. 2). In ihrer Kommentierung der Angebotslandschaft heben sie die Bedeutung von aufsuchenden Angeboten und die Vernetzung verschiedener Fachpersonen bzw. Projekte untereinander hervor: diese Faktoren seien ausschlaggebend dafür, dass vulnerable Familien bzw. unter erhöhten Risiken und wachsende Kinder erreicht werden können.

Ambulante Familiendienste, die spezifisch auf eine vorsorgliche Vermeidung oder Reduktion von Gefährdungen des Kindeswohls und insbesondere von Vernachlässigung und/oder von körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt gegen Kinder zielen, sind ein Entwicklungstrend, der aktuell in vielen Ländern erkennbar ist. Diese haben typischerweise die Zielgruppe der 0-3-jährigen bzw. deren Eltern im Blick und sind – mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen – darauf ausgerichtet, Kinderpflege- und Erziehungskompetenzen, Bewältigungsstrategien, soziale Unterstützung und Vernetzung zu fördern sowie Zugangsschwellen zu Angeboten und Leistungen im Sozial- und Gesundheitssystem abzusenken (Filene, Kaminiski, Valle & Cachat 2013; Kaye, Faber, Davenport & Perkins 2018). In einer auf die USA bezogenen Vergleichsstudie konnten Kaye et al. (2018) 23 verschiedene Programme dieser Art identifizieren, von denen 17 als «evidence-informed» eingeordnet wurden, sich also auf empirisch abgesicherte Wirkungsmechanismen stützten. Die meisten weisen einen stark instruktiven Charakter auf (ebd.), stellen also darauf, ab, konkrete Handlungsweisen zu vermitteln.

In Deutschland hat die Verbreitung von ambulanten Familiendiensten mit erkennbaren Zielsetzungen einer vorsorglichen Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen im Zusammenhang mit der 2007 erfolgten Einrichtung des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) einen deutlichen Aufschwung erfahren. Ein wichtiger Ausgangspunkt dafür war die Analyse, dass die Altersgruppe der 0-3-jährigen von den Angeboten der erzieherischen Hilfen bisher eher vernachlässigt worden ist, obwohl Kinder in den ersten Lebensjahren besonders vulnerabel sind (Rettig/Schröder/Zeller 2017, S. 9). Anders als beispielsweise in den USA folgt die Erweiterung des Leistungsangebotes in Deutschland nicht dem Modell einer Verbreitung konkreter, standardisierter Interventions- und Lernprogramme. Stattdessen setzt man auf eine dezentrale Weiterentwicklung der regionalen und lokalen Versorgungsstrukturen – z.B. regionale Qualitätszirkel, Vernetzung von Organisationen und Akteuren –, zu denen das «Nationale Zentrum» Wissensgrundlagen und konzeptionelle Vorschläge zur Verfügung stellt und als Auftraggeber für (Begleit-) Forschung fungiert. Neue Angebote für die Zielgruppe sind entsprechend eingebettet in regionale oder lokale Modellprojekte (z.B. «Guter Start ins Kinderleben»; «Keiner fällt durchs Netz» usw.).

Mit den «Familienhebammen» wurde auch in Deutschland ein neuer Leistungstyp mit klarem Bezug auf die Familien von 0-3-jährigen flächendeckend eingeführt. Familienhebammen sind ausgebildete Geburtshelferinnen mit einer psychosozialen Zusatzqualifikation, die vor allem zur «Betreuung von Familien mit Risikofaktoren» eingesetzt werden (Schneider 2008, in: Rettig/Schröder/Zeller 2017, S. 12). Mit den Familienhebammen ist ein neuer Handlungstyp im Grenzbereich zwischen Gesundheitssystem und Kinder- und Jugendhilfe entstanden. Ergebnisse aus Begleitforschungsprojekten weisen darauf hin, dass es gelingt, mit den Familienhebammen sogenannte bildungsferne Familien besser zu errei-

chen, allerdings können nicht alle Familien in gleicher Masse von dieser Leistung profitieren (Küster/Sann/Renner 2018, S. 4f.). In der Schweiz bieten Hebammennetzwerke (z.B. «Family Start» u.a. in Zürich und beiden Basel) Begleitung und Rat in der Lebensphase rund um die Geburt des Kindes an.

DENKANSTÖSSE UND ENTWICKLUNGSPULSE

- Wie gut sind die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Basel-Stadt auf Familien mit 0-3-jährigen Kindern – in allen Bevölkerungsschichten – eingestellt?
- Welche Angebote gibt es für (junge) Eltern in der Lebensphase rund um die Geburt ihres Kindes und seinen ersten Lebensjahren? Wie bekannt sind sie bei der Bevölkerung, bei Fachstellen, Fachdiensten, (Glaubens-)Gemeinschaften und anderen Netzwerken?
- Was ist über die Zielgruppe von Familien in der Phase vor und nach der Geburt eines Kindes und seinen ersten Lebensjahren bekannt und wie ermitteln die zuständigen Stellen und Fachdienste die Bedürfnisse dieser Zielgruppe?
- Wie gut gelingt es, die besonders vulnerablen Familien in dieser Lebensphase zu erreichen und ihnen geeignete Unterstützungs- und Beratungsleistungen anzubieten?
- Wie ist in diesem Kontext die Zusammenarbeit zwischen Ärzt*innen, Hebammen, (Geburts-)Kliniken und Fachdiensten/Fachpersonen der Kinder- und Jugendhilfe einzuschätzen?
- Wo zeigen sich Entwicklungsbedarfe?

4 AMBULANTE UND STATIONÄRE ERZIEHUNGSHILFEN: VON DER «VERSÄULUNG» ZU «FLEXIBLEN HILFEN»?

«Jugendhilfe», so heisst es, «wirkt nur als Ganzes gut». Dieses Diktum stellt auf die Notwendigkeit der wechselseitigen Ergänzung verschiedener Leistungen innerhalb eines Spektrums an Hilfen bzw. Leistungen ab. Grundlage sind Annahmen darüber, was die Leistungsfähigkeit eines Kinder- und Jugendhilfesystems ausmacht. Eine optimale Leistungsfähigkeit kann erreicht werden, wenn

- die vorgehaltenen Leistungen und Angebotsformen auf die im Versorgungsgebiet anzutreffenden Bedarfe antworten (Ebene der Angebotssteuerung),
- Einzelne Kinder, Jugendliche und Familien diejenige Leistung erhalten, die ihren Bedarfen entspricht (Ebene der Fallsteuerung)
- Leistungen jeweils in der bestmöglichen Qualität erbracht werden (Ebene der Leistungserbringung und der Angebotsqualität).

Die Ebenen, die hier angesprochen werden (Angebotssteuerung, Fallsteuerung, Angebotsqualität), sind strategisch wichtige Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung der Qualität und Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems. In den letzten Jahren ist zunehmend deutlich geworden, dass in der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen beteiligten Professionen, Organisationen und Systemen entscheidende Potenziale für die Sicherung und Verbesserung der Qualität und Wirksamkeit eines lokalen Kinder und Jugendhilfesystems liegen.

Die nachfolgenden Überlegungen beziehen sich überwiegend auf Themen der Angebotssteuerung, der Zusammenarbeit, bevor im darauffolgenden Kapitel auf Wirkungsfaktoren und das Thema der Angebotsqualität eingegangen wird. Ziel ist es auch hier, auf der Grundlage von Fachbeiträgen und Forschungsergebnissen mögliche Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung der Erziehungshilfen zu benennen.

Ein erster Ausgangspunkt für diese Diskussion ist das Verhältnis von stationären und ambulanten Erziehungshilfen.

4.1 STATIONÄRE UND AMBULANTE HILFEN ZUR ERZIEHUNG IM SPIEGEL DER ZAHLEN

Zahlen über die Verbreitung und Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen bestehen für die Gesamtschweiz bislang nicht.⁶ Gleichwohl sind sie ein wichtiger Steuerungsindikator, um einerseits Aufschluss über Entwicklungen über die Zeit, andererseits im Verhältnis der Leistungstypen untereinander damit zu gewinnen.

Aus den Statistiken der «Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik AKJ^{STAT}» (2014 und 2018) zur Entwicklung der Hilfen zur Erziehung in Deutschland geht bspw. hervor, dass sich die Inanspruchnahme von ambulanten Hilfen (ohne Erziehungsberatung) in den Jahren 2000 bis 2010 mehr als verdoppelt hat, während die Zahlen zur Fremdunterbringung nur moderat um 10 Prozentpunkte zugelegt haben (AKJ^{STAT} 2018, S. 13).⁷ In den Jahren 2000 bis 2016 beträgt der Anteil stationärer gegenüber ambulanter Hilfen in absoluten Zahlen über die Jahre gerechnet durchschnittlich 1:2.

Von 2006 bis 2016 haben sich die Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung in der Bundesrepublik Deutschland nahezu verdoppelt, von 5,3 Mrd. EUR in 2006 auf 10,0 Mrd. EUR in 2016. 58 Prozent der Ausgaben entfielen dabei auf die Heimerziehung, 13 Prozent auf die Vollzeitpflege, 10 Prozent auf SPFH und 5 Prozent auf Tagesgruppenerziehung (ebd., S. 9 f.). Das Verhältnis an Aufwendungen für die stationäre Fremdunterbringung gegenüber ambulanten Hilfeformen beträgt grob geschätzt 3:1. Trotz der deutlich stärkeren Zunahme ambulanter Hilfen sind demnach die stationären Hilfen die eigentlichen Kostentreiber in diesem Leistungsbereich.

Was die Zahlen insgesamt zeigen, ist einerseits der konstant wachsende Hilfebedarf, andererseits eine Entwicklung, wonach trotz der wachsenden Verbreitung ambulanter Hilfen die Quote stationärer Unterbringungen nicht im gleichen Masse abnimmt, sondern eher konstant bleibt. *Die Angebote stationärer Unterbringungen lassen sich demzufolge durch die Angebote ambulanter Hilfen nicht ersetzen, ihr Wachstum gleichwohl damit begrenzen.* Deutlich zu sehen ist ferner ein über die Jahre konstanter Kostenanstieg, die vor allem im stationären Leistungsbereich zu Buche schlagen.

Kanton Basel-Stadt

Vor diesem Hintergrund geben sich in Bezug auf die Entwicklungen im Kanton Basel-Stadt sowohl Ähnlichkeiten wie auch Abweichungen zu erkennen. Gemäss den internen Kennzahlen der «Fachstelle Jugendhilfe» (o.J.) hat sich die Anzahl der ambulant begleiteten Familien in den Jahren 2011 bis 2017 mehr als vervierfacht, desgleichen die Zahl der Neuzugänge zwischen 2011 und 2016. In den Jahren 2017/18 sind die Zahlen für Neuzugänge dagegen leicht rückläufig. Darin spiegelt sich evtl. eine vorübergehende, evtl. aber auch dauerhaft gebremste Entwicklung des Fallzugangs wider.

Kontinuierlich rückläufig sind nach vorliegenden Statistiken dagegen die Platzierungszahlen (Heime und Familien), die zwischen 2011 und 2018 um rund 25 Prozent abgenommen haben. Daraus folgt, dass ein kontinuierlich wachsender Anteil an Familien von ambulanten Hilfeangeboten profitiert. Diese Entwicklung spiegelt sich zum Teil in den Zahlen der 'Standortbestimmung 2016' (vgl. Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt, August 2016) wider, wonach der Anteil ambulanter Hilfen in den

⁶ Eine bundesweite Statistik für Heimerziehung in der Schweiz ist unter Regie des Bundesamtes für Justiz derzeit im Aufbau (vgl. BJ, Casadata-CH). Eine Statistik für ambulante Hilfen ist geplant, aber noch nicht realisiert.

⁷ Im Zeitraum 2010 bis 2016 nehmen die Fallzahlen jedoch um 41 Prozentpunkte zu. Zurückgeführt wird diese Entwicklung auf die gestiegene Zahl an unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (ebd.).

Jahren 2013 bis 2015 um 56 Prozentpunkte zunimmt und die diesbezüglichen Aufwendungen in diesem Zeitraum gar um 86 Prozent steigen. Im gleichen Zeitraum nahmen vorübergehend auch die Zahlen für Fremdplatzierungen zu (etwa bis Mitte 2014, um dann aber wieder deutlich zu sinken).

Einen differenzierten Überblick über die Anzahl und Ausgaben ambulanter Hilfen im Kanton Basel-Stadt vermittelt die amtsinterne Statistik 1. Quartal 2015 bis 2. Quartal 2019, die zwischen Multisystemischer Therapie (MST), Sozialpädagogischer Familienbegleitung (SPF) und 'Sonstige' unterscheidet. Die Fallzahlen für MST sind über die Zeit teilweise stark schwankend (zwischen n=11 und n=27 laufende Hilfen). Stark schwankend sind auch die Ausgaben für dieses Leistungsangebot, diese haben sich jedoch über die Zeit nahezu verdreifacht (von 214 TSD CHF in 1/2015 auf 616 TSD CHF in 2/2019). Eine kontinuierliche Zunahme verzeichnet die Inanspruchnahme von SPF (von n=164 Hilfen in 1/2015 auf n=273 Hilfen in 2/2019), wobei der Anstieg laufender Ausgaben in diesem Zeitraum mit ca. 70 Prozent deutlich niedriger ausfällt als bei der MST. Auch die Fallzahlen und Ausgaben für sonstige Hilfen haben einen kontinuierlichen Zuwachs zu verzeichnen, hier allerdings nur bis ins 3. Quartal 2018⁸ (n=11 in 1/2015 bis n=56 in 3/2018), wobei sich die Ausgaben verdreifacht haben.

In diesen Zahlen spiegelt sich insofern ein auffälliger Anstieg an Fallzahlen für die Inanspruchnahme ambulanter Leistungsangebote wider. Diese Entwicklungen sind offenbar Ausdruck von seit längerem stattfindenden Steuerungsimpulsen, durch die das Verhältnis zwischen ambulanten und stationären Hilfeformen zugunsten des Ausbaus ambulanter Angebote neu ausbalanciert wird.

4.2 AMBULANT VOR STATIONÄR: RANGFOLGE ODER REIHENFOLGE?

Der Grundsatz «ambulant vor stationär» hat nicht nur im Pflege- und Gesundheitswesen, sondern auch im Kontext sozialer Dienstleistungen eine hohe Berechtigung. In den Hilfen zur Erziehung steht dieser Grundsatz zum einen für den Vorrang der Familienerziehung vor der öffentlichen Erziehung ausserhalb der Herkunftsfamilie, zum anderen für die Möglichkeit eines räumlich und zeitlich niedrigschwelligen präventiven Leistungsangebots, mit dem Ziel, krisenhaften Entwicklungsverläufen von Kindern und Jugendlichen frühzeitig entgegenzutreten (Kalthoff 2007) und stationäre Angebote wenn möglich zu vermeiden. «Ambulant vor stationär» meint in dieser Hinsicht nichts anderes als eine Konkretisierung des fachlich und rechtlich begründeten Gebots der Verhältnismässigkeit («so viel Eingriff wie nötig, so wenig wie möglich») auf die Wahl von Leistungen.

Der Grundsatz «ambulant vor stationär» wird missverstanden, wenn er als unabänderliche *Reihenfolge* verstanden wird. Eine Entscheidungsregel, nach der die Unterbringung eines Kindes nicht gerechtfertigt werden kann, solange nicht zuvor eine ambulante Erziehungshilfe ausprobiert wurde, ist nicht geeignet, fachliches Handeln nach dem Gebot der Verhältnismässigkeit zu unterstützen. Sie würde zudem die Gewährleistung stationärer Hilfen vom Scheitern ambulanter Hilfen abhängig machen (vgl. Freigang 2016, S. 837). Ebenso wenig plausibel ist es, wenn aufgrund falsch verstandener Spar- oder Eingriffserwägungen ambulanten Hilfen auch dann Vorzug eingeräumt wird, wo dies fachlich nicht gerechtfertigt ist – mit der Folge, dass Kinder und Jugendliche häufig erst verspätet, d. h. mit chronifizierten Problemlagen und erhöhtem Alter stationär untergebracht werden, was die notwendigen sozialpädagogischen Interventionen vor ungleich höhere Herausforderungen stellt.

Mischformen

Die klare Unterscheidung zwischen sogenannten familienunterstützenden und familienersetzenden Hilfeformen weicht zunehmend auf. Denn auch die stationäre Fremdunterbringung hat sich fachlich

⁸ Der Bruch im 3. Quartal ist für alle Angebote ambulanter Hilfen (Anzahl und Ausgaben) deutlich sichtbar. Eine Erklärung dazu besteht jedoch nicht.

weiterentwickelt und ausdifferenziert. Neben familienähnlichen, dezentralisierten und auf mehr Autonomie bedachten Gruppenformen gehören flexible ebenso wie spezialisierte Angebote in den Bereichen 'Bildung', 'Gesundheit' und 'psychosoziale Unterstützung' mittlerweile vermehrt zum Regelangebot von Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe. Darüber hinaus sehen sich die Eltern vermehrt in diverse Entscheidungs-, Umsetzungs- und Evaluationsprozesse stationärer Leistungsangebote eingebunden (Günder 2014, S. 133). Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein fachlich bedeutsamer Bestandteil stationärer Erziehungshilfen geworden.

Umgekehrt machen seit mehreren Dekaden Forschungen zum Übertritt aus der Heimeinrichtung (die sog. *care leaver Forschung*) deutlich, dass der Übergang aus einem zuweilen streng regulierten Heimalltag in eine selbstverantwortliche und eigenständige organisierte Lebensführung viele junge Menschen stark überfordert (vgl. Messmer 2013). Gefragt sind in diesem Zusammenhang sowohl vorbereitende Massnahmen zu einem gut geplanten und strukturierten Übergangsreglement wie auch Formen der Nachbereitung und Unterstützung nach dem Heimaustritt.

DENKANSTÖSSE UND ENTWICKLUNGSPULSE

- Wie ist das Angebot von ambulanten und stationären Erziehungshilfen in quantitativer Hinsicht zu beurteilen?
- Entspricht die Grösse des Angebots an ambulanten und stationären Erziehungshilfen dem Bedarf?
- Welche Gesichtspunkte sind bei der Wahl von ambulanten vs. stationären Erziehungshilfen leitend?
- Werden die fachlichen Standards, nach denen die Wahl von ambulanten vs. stationären Erziehungshilfen vorgenommen wird, mehrheitlich geteilt?

4.3 FLEXIBLE HILFEN

Mit der Etablierung der ambulanten Erziehungshilfen und der internen Ausdifferenzierung innerhalb der Gruppe der stationären und ambulanten Erziehungshilfen haben sich auch die Anforderungen an die Zugangssteuerung («welche Leistung ist für dieses Kind / diese Familie die richtige?») erhöht. Ausdifferenzierung und Spezialisierung bedeutet, dass mehr und mehr Dienste sich auf eine spezielle Methode stützen und ihre Leistungen an eine bestimmte Zielgruppe mit spezifischen Problemlagen adressieren. Umgekehrt bedeutet das zugleich, dass immer mehr spezialisierte Dienste entstehen, die für immer mehr Fallkonstellationen *nicht* zuständig sind (vgl. Koch 2002, S. 28). Dass möglichst alle Kinder und Familien «passgenaue Leistungen» erhalten, wird dadurch nicht eben leichter. Hinzu kommt: einmal etablierte Dienste und Leistungsformen entwickeln eigene «Anziehungskräfte» und machen ihre Interessen an einer «Versorgung mit Klienten» gegenüber Zuweisungsorganisationen deutlich. Wenn erst einmal *Lösungen* nach passenden *Problemen* suchen, wird das Finden von passgenauen Lösungen für individuelle Problemlagen erschwert.

Diese Problematik wurde in der deutschen Kinder- und Jugendhilfe seit Mitte der 1990er Jahre unter dem Stichwort der «Versäulung der Hilfen zu Erziehung» intensiv diskutiert. Kritisiert wurde damit nicht zuletzt auch die scharfe Trennung zwischen ambulanten und stationären Hilfen. Als konzeptionelle Antwort auf die Versäulung wurden «flexible Erziehungshilfen» propagiert (Klatetzki 1995; Peters/Koch 2004; Plankensteiner 2014).

Flexible Hilfen folgen dem Anspruch, Art und Umfang von Leistungen nicht von den bestehenden Angeboten her zu definieren, sondern von den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer her. Ein wichtiges Mittel dazu sind individuell zugeschnittene Kombinationen von verschiedenen (z.B. ambulanten

und stationären) Leistungen. Eine flexible Kombination von verschiedenen Hilfen zu Erziehung lässt sich an einem Fallbeispiel illustrieren:

«Marco ist 14 Jahre alt und wohnt vier Tage die Woche auf der Wohngruppe einer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung, einmal pro Woche übernachtet er bei seiner Mutter und die Wochenenden verbringt er bei den Grosseltern. Marcos Mutter ist psychisch krank und daher unterschiedlich belastbar, was ihre Erziehungsfähigkeit und -kompetenzen beeinflusst. In den fünf Jahren der Hilfe wurde das Arrangement mehrmals angepasst. Die Unterstützung variierte zwischen verschiedenen intensiven, stationären und ambulanten Hilfen, wie einer Familienbegleitung oder der Unterbringung in einer Wohngruppe. Während der gesamten Hilfe haben Marco und seine Mutter die gleiche sozialpädagogische Bezugsperson. Diese prüft mit Mutter und Sohn regelmässig, ob das Hilfearrangement noch den Bedürfnissen entspricht. Die Bezugsperson fungiert für beide als Vertrauensperson. Da die Wohngruppe im gleichen Stadtteil wie die Wohnung der Mutter liegt, bilden die Schule und die Peers für Marco eine Konstante, unabhängig von den sich verändernden Hilfen. Er ist mit seiner gegenwertigen Lebenssituation zufrieden und kann die Ressourcen seiner drei Wohnsettings nach seinen Bedürfnissen nutzen» (Bodmer 2019).

Die Vorteile solcher kombinierter Hilfearrangements liegen auf der Hand: Hilfen können ohne Einrichtungswechsel und Beziehungsabbruch an die wechselnden Bedürfnisse angepasst werden: eine grössere Flexibilität der Hilfen ermöglicht eine grössere Kontinuität im Leben der Nutzenden (vgl. ebd.). Grundsätzlich sind verschiedene sinnvolle Kombinationen von ambulanten und stationären Hilfen denkbar. Die Stadt Wien hat beispielsweise in den letzten Jahren einen Dienst etabliert, der darauf spezialisiert ist, während einer stationären Unterbringung eines Kindes intensiv mit den Eltern zu arbeiten, um notwendige Veränderungen in der Lebensführungs- und Erziehungspraxis zu unterstützen – und dies bevorzugt unmittelbar im Anschluss an den Beginn der stationären Hilfe, da die Eltern in dieser Phase häufig eine erhöhte Veränderungsbereitschaft zeigen (Pikerle 2018).

Eine weiteres Entwicklungsfeld, das unter dem Stichwort der flexiblen Hilfen stärker in den Blick geraten ist, ist Gestaltung von Übergängen zwischen verschiedenen Hilfen und damit auch zwischen ambulanten und stationären Hilfen. Wechsel zwischen verschiedenen Leistungen oder Leistungsanbietern werden oft als herausfordernd und riskant wahrgenommen, sowohl auf der Seite der Nutzenden also auf der Seite der Leistungserbringer. Kinder, Jugendliche und Familien müssen sich auf neue Bezugspersonen oder Lebensorte einstellen. Der Auszug eines Kindes aus der Familie in eine Einrichtung der stationären Jugendhilfe birgt ebenso Krisenpotenziale wie die Rückkehr in die Herkunftsfamilie nach einem Heimaufenthalt. Die konzeptionell abgesicherte Gestaltung von Übergängen zwischen verschiedenen Leistungen, insbesondere auch zwischen ambulanten und stationären Leistungen, erweist sich ebenfalls als wichtiger Ansatzpunkt für eine stärkere Gewichtung der Bedürfnisse und Erlebensweisen der Nutzenden bei der Gestaltung von Hilfeverläufen. Dabei meint die Empfehlung, Übergänge in einer konzeptionell abgesicherten Weise zu gestalten, mehr als die Vorbereitung auf einen Austritt oder eine Hilfebeendigung durch den «abgebenden» Leistungsanbieter. Es geht auch darum, zu gewährleisten, dass die «aufnehmenden» Leistungsanbieter die Arbeitsweisen der «abgebenden» Leistungsanbieter kennen und bei der Gestaltung der Kontakte und Zusammenarbeit mit den Nutzenden berücksichtigen. Schliesslich geht es darum zu gewährleisten, dass sich Nutzende in Übergangsphasen nicht als Übergabe-Objekte behandelt fühlen, sondern sich selbst als handlungsfähige Personen erleben können, deren (Vor-) Erfahrungen anerkannt und deren Bedürfnisse ernstgenommen werden.

Unabhängig davon, ob verschiedene Hilfen gleichzeitig miteinander kombiniert werden oder aufeinander folgen, um ihre Potenziale möglichst gut auszuschöpfen, braucht es Abstimmungsleistungen zwischen den verschiedenen beteiligten Leistungsanbietern. Diese wiederum dürften besser gelingen, wenn die verschiedenen Leistungsanbieter in einem Versorgungsraum die grundlegenden Profile und

Arbeitsweisen der jeweils anderen Anbieter kennen und dieses Wissen bei der Gestaltung von Übergängen berücksichtigen.

Eine 'radikale' Strategie zur Gewährleistung gemeinsamer Standards und gemeinsamen Wissens (einschliesslich des Wissens über individuelle Fälle) wird seit einigen Jahren unter dem Stichwort «Sozialraumorientierung» propagiert (z.B. Hinte/Trees 2007; Haller/Hinte/Kummer 2007). Dieses Konzept sieht vor, dass einzelne grosse Leistungsanbieter (oder Zusammenschlüsse von Leistungsanbietern), die in der Lage sind, ein Spektrum an ambulanten und stationären Hilfeformen gleichzeitig vorzuhalten, für ein definiertes Gebiet die komplette Versorgung mit Erziehungshilfen übernehmen. Seit einigen Jahren werden auch in der Schweiz solche Formen erprobt, zum Beispiel durch die Anbieter «Schoio» und «Jugend- und Familienhilfe Sozialraum Bern Ost (SORA)» im Kanton Bern. Ein wichtiges Instrument sind dabei regelmässig stattfindende «Sozialraumteamsitzungen», an denen Fälle besprochen und die fallbezogenen Hilfen fortlaufend abgestimmt werden. Zwischenergebnisse einer Evaluation des SORA-Projekts weisen darauf hin, dass der Anteil an Platzierungen in stationären Einrichtungen in Pflegefamilien seit Beginn des Projekts deutlich zurückgegangen ist und ambulante Formen (z.B. Familiencoaching) zugenommen haben (Haller/Bodmer/Läser 2020, S. 15).

Das Konzept der Sozialraumorientierung in der oben skizzierten Lesart geht mit erheblichen strukturellen Eingriffen einher: die kostentragende Stelle vereinbart mit dem Leistungserbringer bzw. einem Verbund von Leistungserbringern («Konsortium») ein Sozialraumbudget und delegiert damit - wenigstens im Grundsatz - auch die Fallsteuerung (und damit Indikationsstellung) in die Hände der Leistungsanbieter. Für die Nutzenden bedeutet die Einführung eines solchen Modells, dass sie sich einem einzigen Leistungsanbieter bzw. einem festen Zusammenschluss von Leistungsanbietern gegenübersehen – und nur solche Leistungen oder Leistungsarten zur Verfügung stehen, die von diesem angeboten und für gut befunden werden. Dies ist unter anderem der Grund, weshalb deutsche Verwaltungsgerichte in mehreren Fällen solche Steuerungsmodelle verboten haben, weil sie mit dem im deutschen Jugendhilferecht verankerten Wunsch- und Wahlrecht konfliktieren (Art. 5 SGB VIII; vgl. Budde/Früchtel 2006).

Nutzen und Risiken solcher Modelle sind sorgfältig abzuwägen. In jedem Fall scheint es sinnvoll, vermehrt darüber nachzudenken, welche Möglichkeiten sich bieten, um die Zusammenarbeit zwischen Leistungsanbietern und die Voraussetzungen für Abstimmung und Koordinierung zwischen verschiedenen Leistungsanbietern einerseits und zwischen Leistungsanbietern und «Leistungsbestellern» (also kostentragenden bzw. indizierenden Stellen) zu verbessern.

DENKANSTÖSSE UND ENTWICKLUNGSPULSE

- Wo wären die Erziehungshilfen im Kanton Basel-Stadt auf einem Kontinuum zwischen «Versäulung» und «flexiblen Hilfen» einzuordnen?
- Welche Erfahrungen liegen hinsichtlich der Kombination von ambulanten und stationären Erziehungshilfen vor?
- Wie sind die Spielräume und Voraussetzungen für Kombinationen von ambulanten und stationären Leistungen einzuschätzen?
- Inwieweit erlauben die bestehenden Finanzierungsmodelle flexible Hilfen?
- Wie viel Aufmerksamkeit wird den Übergängen zwischen verschiedenen Leistungen entgegengebracht? Sind Konzepte für die Gestaltung von Übergängen verfügbar und werden sie umgesetzt? Mit welchen Erfahrungen?
- Wie ist die Zusammenarbeit und Koordination zwischen verschiedenen Leistungsanbietern im Kanton Basel-Stadt einzuschätzen? Welche Formen der Kommunikation und Zusammenarbeit wurden etabliert? Was sind ihre Stärken und Schwächen?
- Hinsichtlich welcher Themen wünschen sich Leistungsanbieter mehr wechselseitigen Austausch und Kommunikation?

- Wie würden Kinder, Jugendliche und Familien die Qualität der Zusammenarbeit verschiedener Leistungsanbieter von Erziehungshilfen im Kanton Basel-Stadt einschätzen und beurteilen?

5 WIRKFAKTOREN AMBULANTER ERZIEHUNGSHILFEN: IMPULSGEBER FÜR DIE QUALITÄTSENTWICKLUNG DER HILFEN ZUR ERZIEHUNG

Gemäss dem Diktum «Um wirkungsorientiert steuern zu können, ist es unabdingbar, wirkungsorientiert zu evaluieren» (Beywl 2006, S. 25), liegen im deutschsprachigen Raum seit nunmehr zwei Dekaden mehrere grösser angelegte Studien vor, die Rückschlüsse auf Wirkfaktoren im Feld der Hilfen zur Erziehung geben. So zeigt die JULE-Studie (1996) im Kontext stationärer Fremdplatzierung, dass die Wirkwahrscheinlichkeit erzieherischer Interventionen im Heim sechsmal höher ist, wenn bei Indikationsstellung und Leistungsentscheidung fachliche Standards berücksichtigt und eingehalten werden. Das gilt insbesondere mit Blick auf partizipative Hilfeplanung und die zeitliche Dauer der Hilfe. Vergleichbare Befunde geben sich in der JES-Studie (2002) zu erkennen, die sowohl stationäre wie auch ambulante Hilfen zur Erziehung untersucht. Im Vordergrund steht auch hier der Befund, dass vor allem die Qualität der erzieherischen Interventionen gelingende Hilfeverläufe unterstützt. Massgeblich dafür sind zudem ein differenziertes Methodenspektrum und Leistungsangebot, gemäss der Devise, dass die Diversität familiärer Lebenslagen auch ein diversifiziertes Leistungsangebot erforderlich macht. Die EVAS-Studie (2004) stellt fest, dass die «Hilfen zur Erziehung im Durchschnitt erst ab dem zweiten Jahr der Hilfe nachweisbare Erfolge aufweisen» würden (ebd., S. 57). Die Studie 'Wirkungsorientierte Jugendhilfe' (WOJ, 2010) zeigt auf, dass vor allem das Partizipationsempfinden der Kinder und Einschätzungen zur Qualität der Arbeitsbeziehung mit Fachpersonen die Wirksamkeit erzieherischer Hilfen unterstützen, ferner die Professionalität und Dienstleistungsqualität der Intervention im Sinne einer fachlichen Haltung (ebd., S. 155 ff.).

5.1 ANALYSEN IM KONTEXT DER SOZIALPÄDAGOGISCHEN FAMILIENBEGLEITUNG

Unter den ambulanten Hilfen zur Erziehung ist gemäss ihrer Bedeutung vor allem die SPF gut erforscht. Aus einer Meta-Analyse zu verschiedenen Studien zu SPF hat Fröhlich-Gildhoff (2014, S. 112 f.) folgende Wirkfaktoren herausdestilliert: (1) 'Matching', im Sinne der Herstellung eines tragfähigen Arbeitsbündnisses zwischen Familie und Fachkraft; (2) Herstellung einer vertrauensvollen Beziehung zwischen den beteiligten Akteuren in diesem Handlungsfeld; (3) Partizipation, verstanden als die Teilhabe der Betroffenen an den relevanten Entscheidungsprozessen sowie (4) Kooperation und Zusammenarbeit zwischen Familie und Fachperson.⁹

Bewährt hat sich zudem ein Mix aus sozialpädagogischen und alltagspraktischen Interventionen, also die Kombination langfristig geplanter resp. kontinuierlicher Interventionen (im Sinne von: Hilfen zur Veränderung) und kurzfristig gezielter Reaktionen auf die alltagspraktischen Problemlagen der Familie. Um die Programmintegrität sicherzustellen, bedürfe es neben gut ausgebildeten Fachpersonen auch eines kontinuierlichen Monitorings der tatsächlichen Praxen sowie eines effektiven Datenmanagements, um den Outcome des Programms kontinuierlich zu evaluieren (Tausendfreund 2015, S. 108). Mit Blick auf die Dauer von SPF ist festgestellt worden, dass SPF nach 2,5 Jahren die grösste Wirkung zeigt, sich jedoch auch schon nach zwölf Monaten bedeutsame Wirkungen einstellen können (vgl. Macsenaere/Esser 2012, S. 130).

⁹ Die Studie von Anis (2005) betont zudem den Respekt und das Verständnis gegenüber kulturell diverser Familienvorstellungen als ein wesentlicher Wirkfaktor für die familienunterstützende Intervention.

Nahezu alle Wirkstudien betonen die Bedeutung der tragfähigen und vertrauensvollen Beziehung zwischen der Fachperson und der Familie (zusammenfassend Frindt 2010, S. 30). Dieses Leitmotiv wird auch in internationalen Forschungen zur Wirksamkeit von «home visiting interventions» bestätigt (z. B. Saïas, Lerner, Greacen, Emer, A. Guédeney, Dugravier, Tubach, Tereno, N. Guédeney 2016; Forrester, Killian, Westlake, Shehan 2019).

Auf der Grundlage einer breit angelegten Sichtung und Auswertung (inter-)nationaler Studien zur Wirksamkeit ambulant aufsuchender («home visiting») Erziehungshilfen (Messmer et al. 2019) lassen sich drei wiederkehrende Gruppen von Wirkindikatoren von SPF unterscheiden: Arbeitsbeziehung/Arbeitsbündnisse, Professionalität und institutionelle Rahmung:

1. *Arbeitsbeziehung/Arbeitsbündnisse*: Die Erfolgswahrscheinlichkeit von SPF steigt in dem Maße, wie es gelingt, zu den Familienmitgliedern einschließlich der Kinder rechtzeitig eine vertrauensvolle, auf Zusammenarbeit und gegenseitigen Respekt ausgerichtete Beziehung zu etablieren, innerhalb derer die Ziele von SPF gemeinsam entwickelt, ihre Umsetzungsschritte in Anerkennung der familiären Eigenarten und Begrenzungen transparent definiert und Prozesse der Problembearbeitung mit Blick auf ihre Zielerreichung gemeinsam bewertet sowie im Hinblick auf Irrtümer und Abweichungen fortlaufend korrigiert und angepasst werden.
2. *Professionalität*: Die Erfolgswahrscheinlichkeit von SPF hängt zweitens davon ab, inwieweit Fachkräfte befähigt sind, die Problemkomplexität eines Familienensembles einschließlich der Kinder inhaltlich adäquat zu erfassen, intra- und intersystemische Begrenzungen der Autonomie differenziert zu erkennen und in Anerkennung der Veränderungs- und Mitwirkungsbereitschaft der einzelnen Familienmitglieder ein Konzept realistischer wie auch überprüfbarer Problemlösungsschritte zu entwickeln. Erzieherische Interventionen sollen die Familie zunächst entlasten, langfristig jedoch dazu führen, dass familiäre, verwandtschaftliche wie auch formelle und informelle Ressourcen und Unterstützungsnetzwerke zur Bewältigung bestehender und zukünftiger Problemlagen effektiv ausgebaut und genutzt werden können.
3. *Institutionelle Rahmung*: Formale Faktoren wie Intensität, Häufigkeit und Dauer von sozialpädagogischen Interventionen korrelieren zwar regelmäßig mit deren Erfolgswahrscheinlichkeit, jedoch werden sie (sei es aufgrund mangelnder Zugangswege oder aus Kostengründen) nicht immer bedarfsgerecht realisiert. Zwangskontexte stellen erhöhte Anforderungen an den Aufbau und die Aufrechterhaltung von Arbeitsbündnissen. Die konzeptionellen Zielsetzungen von SPF sollten adressatenspezifisch definiert und unter Einhaltung verbindlicher Qualitäts- und Methodenstandards in Abstimmung mit anderen Unterstützungsangeboten koordiniert umgesetzt werden. Regelmäßige Prozess- und Ergebnisevaluationen unterstützen die Qualität und Zielerreichung der Interventionen wie auch die kontinuierliche Weiterbildung, Coaching und Supervision.

5.2 WELCHEN NUTZEN HABEN DIE KINDER?

Aus Sicht internationaler Forschungen sind für das Wohlergehen einer Familie verschiedenartige Bewältigungsmuster relevant. Diese hängen u. a. von der Fähigkeit ab, wie ein Familiensystem im Umgang mit Belastungsfaktoren lernt, deren unerwünschte Auswirkungen zu minimieren, z. B. indem Familienmitglieder sich wechselseitig unterstützen, ihre Problemlösungsmuster verbessern oder die Kumulation negativer Ereignisse rechtzeitig unterbinden (Ungar 2015). Entsprechend vielfältig sind die Anforderungen an Unterstützungsprogramme von SPF.

«Die Gefahr besteht, dass im oft chaotischen Alltag der Familien instrumentelle und alltagspraktische Hilfen überwiegen und die Kinder in den ‚toten Winkel der professionellen Praxis‘ geraten» (Helming 2016, S. 24). So betont auch die JES-Studie (2002) die grundsätzliche Leistungsfähigkeit von SPF, macht jedoch darauf aufmerksam, dass die betroffenen Kinder am wenigsten davon profitierten. Eine Meta-

Analyse von n=17 niederländischen aufsuchenden Familienprogrammen (Veerman et al. 2005) macht ebenfalls deutlich, dass die Probleme bei den Kindern nach Abschluss von SPF häufig fortbestanden: «the risk that the problem behavior will continue or become worse is so great that subsequent treatment is indicated» (ebd., S. 186). Gemäß den Autoren lassen sich die geringen Wirkungen bei den Kindern damit begründen, dass Kinder in nur unzureichendem Maße am Prozess des Hausbesuchsprogramms beteiligt waren. Eine unzureichende Beteiligung von Kindern an der Familienhilfe unterstreicht auch die Studie von Tausendfreund (2015) zur Evaluation eines niederländischen Familienunterstützungsprogramms: «the share of care activities reported as performed in direct contact with children (5 %) [...] seems comparatively small» (ebd., S. 67).

5.3 ZWISCHENRESÜMEE: ERFOLGSBEDINGUNGEN AUFSUCHENDER FAMILIENARBEIT

Nach vorliegenden – hauptsächlich internationalen – Studien kann festgestellt werden, dass der Erfolg von aufsuchender Familienarbeit positiv mit der Häufigkeit, Intensität/Dauer sowie Frühzeitigkeit ihrer Interventionen korreliert. SPF wirkt, aber sie wirkt nicht überall und für alle gleich. Vor allem mit Blick auf die betroffenen Kinder sind die Befunde nicht durchgängig positiv. Die Studien zeigen auf, dass sich SPF positiv auf die Funktionsfähigkeit der Familie – und darüber vermittelt – auch auf die Entwicklung von Kindern positiv auswirken kann. Dieser Befund steht jedoch unter dem Vorbehalt, dass der Einbezug der Kinder in den Konzepten und Praxen der einzelnen Programme als verbindlicher Standard explizit festgeschrieben und als solcher auch umgesetzt wird.

Wirkungen der SPF entstehen grundsätzlich in einem ‚Interdependenzgeflecht‘ sehr heterogener Einflussfaktoren (Wolf 2016, S. 153). Darunter ragen verschiedene *soft skills* der Fallbearbeitung hervor, die vor allem für den Aufbau einer dauerhaften und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Familie und Fachperson wesentlich sind (bspw.: Zuhören können; Geduld, Zuwendung, Einfühlsamkeit, und/oder Respektierung von Andersartigkeit, Klarheit etc.). Methodische Konzepte, die insbesondere auf die Ressourcen der einzelnen Familienmitglieder abgestützt sind, scheinen erfolgreicher zu sein als solche, die primär auf Defizite fokussieren. Sind die Fachpersonen diesbezüglich qualifiziert, sind auch entsprechende Effekte nachweisbar.

Blüml et al. (1994) betonen bspw. die Qualifikation der Fachkräfte, die Teamentwicklung und Qualität der Supervision sowie die Kontinuität und Dauer der Betreuung als massgebliche Erfolgsvoraussetzungen für SPF. Frindt (2006) und Wolf (2006), sowie Frindt und Wolf (2009) haben in verschiedenen Forschungsprojekten zur Sozialpädagogischen Familienhilfe, die in unterschiedlicher Weise sowohl die Mitarbeitenden als auch die begleitenden Familien einbezogen haben, wichtige Einsichten zu Wirksamkeitsvoraussetzungen dieser Hilfeform herausgearbeitet. Diese werden im Folgenden summarisch wiedergegeben (vgl. Frindt 2010, S. 20 ff.):

- Direktive und kontrollierende Interventionen brachten nur dann konstruktive Wirkungen hervor, wenn sie durch eine akzeptierte und als wohlwollend erlebte Person erfolgten, auf einzelne Felder beschränkt war (bei explizit kontrollfreien Bereichen), Teil eines gemeinsamen Planes waren, an dessen Konstruktion die Klienten beteiligt waren und sukzessive reduziert wurden, sobald sie sich als überflüssig erwiesen.
- Indem Kindern der Zugang zu Ressourcen ausserhalb der Familie ermöglicht wird (Bezugspersonen, Räume zum Ausprobieren von Fähigkeiten, peer-Gruppen), können ihre Entwicklungsbedingungen auch dann positiv verändert werden, wenn es (temporär) nicht gelingt, Erziehungspraxis und Kommunikationsstile in der Familie zu verändern. Belastungen zu reduzieren und die Stärkung von Schutzfaktoren sind als wichtige Zielsetzungen anzuerkennen

- Eine erfolgreiche Stärkung der Selbsthilfepotenziale der Familie setzt voraus, dass es den sozialpädagogischen Fachpersonen gelingt, bei den Familienmitgliedern ein Vertrauen in die Wirksamkeit eigener Handlungen zu wecken und durch eigene konkrete Erfahrungen zu stabilisieren.
- Das Ende eines SPF-Prozesses wird von den begleiteten Familien oft als 'Verlassen-werden' erlebt; die Beendigung einer ambulanten Erziehungshilfe muss vorbereitet und gut geplant sein; wenn sie misslingt, kann das Erreichte sehr schnell infrage gestellt werden.

5.4 DENKANSTÖSSE ZUR QUALITÄT UND WIRKSAMKEIT AMBULANTER HILFEN

Anders als die stationären sind die ambulanten erzieherischen Hilfen insgesamt weniger umfassend hinsichtlich ihrer Wirksamkeit erforscht/evaluiert (vgl. auch den Überblick bei Nüsken/Böttcher 2018). Unter den ambulanten erzieherischen Hilfen ragen indes anteilig die Leistungsangebote der SPF hervor, die in den deutschsprachigen Regionen und Ländern einen Grossteil an familienunterstützenden oder -ergänzenden Aufgaben übernehmen und entsprechend Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Wie vorliegende Untersuchungen zeigen, bestehen im Hinblick auf die Qualität und Wirksamkeit der stationären und ambulanten Hilfen zur Erziehung eine Reihe von Überschneidungen, die vermutlich für beide Angebotstypen gelten, im Kontext ambulanter Hilfen bis anhin jedoch weniger gut abgesichert sind.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich Denkanstösse und Impulsfragen, die sich vor allem auf die Qualität und Wirksamkeit der entsprechenden Angebote beziehen.

Zeitdimension: Je früh-/rechtzeitiger eine Hilfe erfolgt, desto wahrscheinlicher ist ihre Wirksamkeit. Gleiches gilt auch im Hinblick auf eine ausreichende Hilfedauer. Die Beendigung einer Hilfe bedarf darüber hinaus einer rechtzeitigen Reintegrationsplanung.

- Inwieweit ist das Hilfesystem so aufgestellt, dass Bedarfslagen für ambulante Hilfen zur Erziehung früh-/rechtzeitig erkannt und zeitnah umgesetzt werden können?
- Sind die Zugangswege zum Leistungsangebot ambulanter erzieherischer Hilfen niederschwellig und effektiv organisiert?

Sachdimension: Ein in der Literatur immer wiederkehrender Wirkfaktor nimmt Bezug auf die Einhaltung fachlicher Standards als Indikator für deren Qualität. Im Kontext ambulanter erzieherischer Hilfen ergibt sich dabei die paradoxe Situation, dass die Hilfen gemäss den individuellen Bedarfen möglichst flexibel (d. h. wenig standardisiert) eingepasst werden sollen. Dieser Umstand macht zum einen auf die hohe Bedeutung von Indikationsstellung, Fallabklärung und Hilfeplanung aufmerksam, verweist zum anderen aber auch auf die Bedeutung eines breit aufgestellten Methoden- und Angebotsrepertoires, um den meist mehrfach belastenden Problemlagen damit zu entsprechen und angemessen reagieren zu können.¹⁰

- Welche Rolle spielen fachliche Standards bei der Indikation ambulanter Hilfen zur Erziehung?

¹⁰ Eine aktuelle Literaturrecherche zu den Arbeits- und Handlungskonzepten von SPF in Deutschland und der Schweiz hat die bemerkenswerte Zahl von 122 Arbeitsprinzipien unter folgende Schwerpunktthemen subsumiert: (1) Ressourcen- und Risikoorientierung, (2) Alltags- und Lebensweltnähe, (3) Netzwerkarbeit, (4) Hilfe zur Selbsthilfe, (5) Stabilisierung, (6) strukturierte Offenheit und (7) Beziehungs- und Rollengestaltung (Metzger/Domeniconi-Pfister 2018). Die hohe Heterogenität in den Handlungs- und Arbeitskonzepten auf Anbieterseite lässt einerseits auf die Vielfalt methodischer Anforderungen schließen, sie deutet aber andererseits auch auf eine Praxis hin, deren Beschreibung und systematische Überprüfung in ihrer Vielfältigkeit und Wirksamkeit bislang noch aussteht.

- Werden diesbezüglich Minimalanforderungen definiert?

Sozialdimension: Je früher und umfassender der Einbezug der Betroffenen in die Abklärung, Planung und Umsetzung einer Hilfe erfolgt, umso wahrscheinlicher wird es, dass die einzelnen Umsetzungsschritte von diesen auch unterstützt und mitgetragen werden. In allen Hilfen zur Erziehung spielt die Qualität des Arbeitsbündnis zwischen Fachperson und Familie (bzw. Familienmitgliedern) eine bedeutende Rolle. Die Anordnung einer Intervention gegen den Willen der Betroffenen unterminiert deren Commitment.

- Inwieweit ist der (frühzeitige) Einbezug der Betroffenen bei der Planung, Umsetzung und Beendigung ambulanter erzieherischer Hilfen sichergestellt?
- Inwieweit werden Kinder in die Planungen einbezogen?
- Inwieweit wird Partizipation auch bei angeordneten Massnahmen sichergestellt?

Reflexivität: Längerdauernde Hilfen (stationär oder ambulant) bedürfen einer kontinuierlichen Überprüfung, um sicherzustellen, dass die Hilfe richtig aufgelegt sowie handlungspraktisch effektiv umgesetzt und zu Ende geführt wird. Je umfassender und verlässlicher die Dokumentation der Praxen in diesem Feld, umso wahrscheinlicher gelingt eine auf Wirksamkeit und Effektivität abgestellte Hilfeplanung. Dieser Konnex gilt sowohl in Bezug auf den Einzelfall wie auch fallübergreifend im Sinne einer wirksamen Angebotsplanung.

- Inwieweit wird die Wirksamkeit ambulanter Hilfen zur Erziehung überprüft?
- Welche Mechanismen/Regularien/Instrumente stehen zur Verfügung, um ggfs. korrigierend auf Indikation, Umsetzung und Beendigung ambulanter Hilfen zur Erziehung einzuwirken?
- Wie werden die Nutzenden in Entscheidungen über Dauer/Fortführung/Beendigung von Hilfen einbezogen?
- Steht den Betroffenen im Konfliktfall eine unabhängige Beschwerdestelle offen?

6 LITERATUR

- Albermann, K., Gäumann, C., Alessi, M., Müller, B., Gutmann, R., Fellmann, L., & Gundelfinger, R. (2014): wikip (Winterthurer Präventions- und Versorgungsprojekt für Kinder psychisch kranker Eltern): Projektbericht. Retrieved from www.wikip.ch
- Albermann, K., & Müller, B. (2016): Unterstützung für Kinder psychisch kranker Eltern Information und Vernetzung tragen erheblich zum Gelingen bei. *Pädiatrie* (3), 4-9.
- AKJ^{STAT} Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (2014): Monitor Hilfen zur Erziehung 2014. Dortmund: Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund.
- AKJ^{STAT} Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (2018): Monitor Hilfen zur Erziehung 2018. Dortmund: Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund.
- Albus S. (2012): Die Erzieherischen Hilfen. In: Thole W. (Hrsg.), *Grundriss Soziale Arbeit*. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden: VS-Verlag, S. 477-482.
- Alt, C./Lange, A. (2012): Erschöpft und ausgelaugt, und dann noch Kinder – Elternschaft zwischen Erwerbsarbeit und Familie. In: Lutz, R. (Hrsg.), *Erschöpfte Familien*. Wiesbaden, S. 107-124.
- Anis, M. (2005): Talking about culture in social work encounters: immigrant families and child welfare in Finland. In: *European Journal of Social Work* 8(1): 3-19.
- Asmus, A./Pabst, F. (2017): *Armutsbericht 2017. Armut Alleinerziehender*. Paritätischer Wohlfahrtsverband.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018): *Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung*. Bielefeld.
- Bauer, P. (2016): Förderung der Erziehung in der Familie. In: Schröer, W./Struck, N./Wolff, M. (Hrsg.), *Handbuch Kinder- und Jugendhilfe* (2. Aufl.). Weinheim und München, S. 886-912.
- Beck-Gernsheim, E. (1983): Vom „Dasein für andere“ zum Anspruch auf ein Stück „eigenes Leben“: Individualisierungsprozesse im weiblichen Lebenszusammenhang. In: *Soziale Welt* 34: 307-340.
- Beck-Gernsheim, E. (2006): Die Kinderfrage heute. *Frauen zwischen Kinderwunsch und Unabhängigkeit*. München.
- Beham-Rabanser, M./Jenni, D. (2012): Familie leben – Balanceakt zwischen Anforderung und Überforderung. In: Caritas Vorarlberg (Hrsg.), *Sozialbarometer Vorarlberg 2012: Daten – Analysen – Forderungen*. Feldkirch, S. 79-90.
- Bertram, H. (2009): Zur Zukunft der Familie. Von der neolokalen Gattenfamilie zur multilokalen Mehrgenerationenfamilie. In: Beckmann, C./Otto, H.-U./Richter, M./Schrödter, M. (Hrsg.): *Neue Praxis, Sonderheft 9: Neue Familialität als Herausforderung der Jugendhilfe*, S. 15-31.
- Beywl, W. (2006): Demokratie braucht wirkungsorientierte Evaluation. *Entwicklungspfade im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe*. In: Deutsches Jugendinstitut (DJI) (Hrsg.): *Wirkungsevaluation in der Kinder- und Jugendhilfe. Einblicke in die Evaluationspraxis*. München: DJI, S. 25-46.
- BFS/Bundesamt für Statistik (2017): *Familien in der Schweiz. Statistischer Bericht 2017*. Neuchâtel.
- Biesel, K./Fellmann, L./Ahmed, S. (2015): *Leistungskatalog für den Bereich ambulante und teilstationäre erzieherische Hilfen im Kanton Basel-Landschaft*. MS Basel.
- Blüml, H./Helming, E./Schattner, H. (1994): *Sozialpädagogische Familienhilfe in Bayern: Abschlussbericht*. München.
- Bodmer, D. (2019): Flexibilität und stabile Beziehungen – ein Widerspruch? In: *knoten & machen – BFH-Blog zur Sozialen Sicherheit*, URL: <https://www.knoten-maschen.ch/flexibilitaet-und-stabile-beziehungen-ein-widerspruch/> Download am 11.05.2019
- Bundesamt für Justiz (o. J.): Casadata. <https://www.casadata.ch/> (abgerufen: 16.03.2020)
- Businger, S., & Ramsauer, N. (2017): "Sie ist verschwenderisch und kann nicht sparen": Begründungen und Wissensproduktion in Vormundschaftsbehörden im Kanton Zürich in den 1950er und 1960er Jahren. In: Messmer, H. (Hrsg.): *Fallwissen: Wissensgebrauch in Praxiskontexten der Sozialen Arbeit*. Opladen: Budrich, S. 23-48.
- Cassée, K. (2010): *Kompetenzorientierung: eine Methodik für die Kinder- und Jugendhilfe: Haupt*.
- Ecarius, J./Köbel, N. (2011): Familie. In: Otto, H./Thiersch, H. (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik*. München Basel, S. 379-386.
- Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt, Jugend, Familie und Sport (August 2016): *Ergänzende Hilfen zur Erziehung. Standortbestimmung 2016*. Basel.
- EVAS (2004): Macsenaere, M. (Hrsg.) (2004): *Evaluationsstudie erzieherischer Hilfen (EVAS): Eine Einführung*. Lambertus.
- Esping-Andersen, G. (2002): *Why we need a new welfare state*. Oxford: Oxford University Press.

- Esser, K. (2014): Wirkfaktoren in der Erziehungshilfe. In: Macsenaere, M./Esser, K./Knab, E./Hiller, S. (Hrsg.), Handbuch der Hilfen zur Erziehung. Freiburg im Breisgau, S. 599-606.
- Fachstelle Familienhilfe (o. J.): Ambulante und stationäre Kinder- und Jugendhilfe. Zahlen 2018. Basel.
- SFS (2018): Fachverband Sozialpädagogische Familienhilfe Schweiz – Statistik 2016. https://www.spf-fachverband.ch/fileadmin/user_upload/auswertung_statistik_spf_fachverband_schweiz_2018.pdf (Zugriff: 07.04.2020)
- Fellmann, L., & Schnurr, St. (2016): Koordinierte kantonale Kinder- und Jugendhilfestatistiken Begründungen, konzeptionelle Eckpunkte und Vorschläge für die Umsetzung. Zeitschrift für Kindes- und Erwachsenenschutz, 71(4), 278-296.
- Filene, J. H., Kaminski, J. W., Valle, L. A., & Cachat, P. (2013): Components associated with home visiting program outcomes: A meta-analysis. Pediatrics, 132 (Supplement 2), S100-S109.
- Freigang, W. (2016): Ambulante und teilstationäre Erziehungshilfen, in: Schröer, W. / Struck, N. / Wolff, M. (Hg.) Handbuch Kinder- und Jugendhilfe, 2. Auflage, Weinheim und Basel, S. 832-851
- Frindt, A. (2009): Prozesse in der Sozialpädagogischen Familienhilfe aus unterschiedlichen Perspektiven. Eine Einzelfallstudie. Siegen.
- Fröhlich-Gildhoff, K. (2014): § 31 SGB VIII: Sozialpädagogische Familienhilfe. In: Macsenaere, M./Esser, K. /Knab, E./ Hiller, S. (Hrsg.), Handbuch der Hilfen zur Erziehung. Freiburg im Breisgau, S. 110-115
- Gabriel, T./Keller, S./Studer, T. (2007): Wirkungen erzieherischer Hilfen. Metaanalyse ausgewählter Studien. Münster.
- Günder, R. (2014): § 34 SGB VIII: Heimerziehung und sonstige betreute Wohnform. In: Macsenaere, M./Esser, K./Knab, E./Hiller, S. (Hrsg.), Handbuch der Hilfen zur Erziehung. Freiburg: Lambertus-Verlag. S. 131-135.
- Häfele, E./Natter, M. M. (2012): Staatliche Familienleistungen – Beitrag zur Existenzsicherung von Familien? In: Caritas Vorarlberg (Hrsg.), Sozialbarometer Vorarlberg 2012: Daten – Analysen – Forderungen. Feldkirch, S. 91-102.
- Haller, D. / Hinte, W. / Kummer, B. (Hrsg.) (2007): Jenseits von Tradition und Postmoderne: Sozialraumorientierung in der Schweiz, Österreich und Deutschland, Weinheim und München: Juventa
- Haller, D. / Bodmer, D. / Läser, J. (2020): Neue Wege in der Jugend- und Familienhilfe. In: BFH impuls, 1/2020, S. 13-15
- Henggeler, S. W. /Schoenwald, S. K. /Boudoin, C. M. /Rowland, M. D. /Cunningham, P. B. (2012): Multisystemische Therapie bei dissozialem Verhalten von Kindern und Jugendlichen. Deutsche Bearbeitung von Christian Bachmann [Übersetzung der 2. Aufl. des Buches «Multisystemic Therapy for antisocial behaviour in children and adolescents»m Scott W. Henggeler et al, 2009]. Berlin Heidelberg: Springer.
- Helming, E. (2016): Ambulante Hilfen zur Erziehung im Kontext gesellschaftlicher Veränderungen unter besonderer Berücksichtigung der Sozialpädagogischen Familienhilfe. In: Baumeister, P./Bauer, A./Mersch, R./Pigulla, C.-M./Röttgen, J. (Hrsg.), Arbeitsfeld ambulante Hilfen zur Erziehung. Standards, Qualität und Vielfalt. Freiburg i. B.: Lambertus, S. 17-28.
- Hinte, W. / Trees, H. (2007): Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe. Theoretische Grundlagen, Handlungsprinzipien einer kooperativ-integrativen Pädagogik, Weinheim und München: Beltz
- JULE (1996): Baur, D./Finkel, M./Hamberger, M./Kühn, A.D.: Leistungen und Grenzen von Heimerziehung. Ergebnisse einer Evaluationsstudie stationärer und teilstationärer Erziehungshilfen.
- JES (2002): Schmidt/ Schneider/ Hohm/ Pickartz/ Macsenaere/ Petermann/ Flosdorf/ Hölzl/Knab: Effekte erzieherischer Hilfen und ihre Hintergründe.
- Kalthoff, J. (2007): Ambulant vor stationär. Sozialpsychiatrische Krisenintervention und Krisenhilfe – Beispiel Bochum. Blätter der Wohlfahrtspflege 154(4): 134-136.
- Kaye, M. P., Faber, A., Davenport, K. E., & Perkins, D. F. (2018): Common components of evidence-informed home visitation programs for the prevention of child maltreatment. Children and Youth Services Review, 90, 94-105.
- Koch, J. (2002): Mehr Flexibilität, Integration und Sozialraumbezug in den erzieherischen Hilfen. Zwischenergebnisse aus dem Bundesmodellprojekt INTEGRA, Frankfurt am Main
- Kommission (Mai 2018): Kommission Ergänzende Hilfen zur Erziehung Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Basel, Füllinsdorf.
- Krüger, P./Zobrist, P. (2013): Evaluation des Projektes "Hometreatment Aargau - Familienarbeit im Kanton Aargau". Zwischenbericht: Baseline-Erhebung und vorläufige Ergebnisse. Hochschule Luzern, Soziale Arbeit.

- Krüger, P. / Zobrist, P. (2015): Evaluation des Projektes „Hometreatment Aargau – Familienarbeit im Kanton Aargau“ – Abschlussbericht, Luzern
- Küster, E.U/ Sann, A./ Renner, I. (2018): Zentrale Erkenntnisse zum Auf- und Ausbau der Frühen Hilfen in Deutschland. Faktenblatt zur wissenschaftlichen Begleitung der Bundesinitiative Frühe Hilfen, Herausgegeben vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH), Köln
- Lenze, A./Funke, A. (2016): Alleinerziehende unter Druck. Rechtliche Rahmenbedingungen, finanzielle Lage und Reformbedarf. Bertelsmann Stiftung.
- Lötscher, C. (2013): Je früher, desto besser: Sozialpädagogische Familienhilfe. In: Zeitschrift für Sozialhilfe 2: 32.
- Macsenaere, M./Esser, K. (2012): Was wirkt in der Erziehungshilfe? Wirkfaktoren in der Heimerziehung und anderen Hilfearten. München/Basel.
- Messmer, H. (2007): Jugendhilfe zwischen Qualität und Kosteneffizienz. Wiesbaden: Springer Science & Business Media.
- Messmer, H./Hitzler, S. (2008): «Die Hilfe wird beendet werden hier» - Prozesse der Deklientifizierung aus gesprächsanalytischer Sicht. neue praxis 38(2): 166-187.
- Messmer, H. (2013): Before Leaving Care. Eine Fallstudie zum fachlichen Handeln beim Übertritt aus der Heimerziehung in die selbstständige Lebensführung. Neue Praxis, 43(5), 423-438.
- Messmer, H./Fellmann, L./Wetzel, M./ Käch, O. (2019): Sozialpädagogische Familienhilfe im Spiegel der Forschung – Bestandsaufnahme und Ausblick. neue praxis 49(1): 37-53.
- Metzger, M./Domeniconi-Pfister, S. (2018): Arbeits- und Handlungsprinzipien Sozialpädagogischer Familienhilfe und Familienbegleitung. In: Zeitschrift für Sozialpädagogik 16(1): 56-71.
- Moch, M. (2011): Hilfen zur Erziehung. Handbuch Soziale Arbeit. München: Reinhardt, S. 619-632.
- Mueller, B., & Fellmann, L. (2019): Supporting children of parents with mental health problems through professionally assisted lay support – the “godparents” program. Child & Youth Services, 40(1), 23-42. doi:10.1080/0145935X.2018.1526071
- Nüsken, D. /Böttcher, W. (2018): Was leisten die Erziehungshilfen? Eine einführende Übersicht zu Studien und Evaluationen der HzE. Weinheim/Basel.
- Peters, F. / Koch, J. (2004): Integrierte erzieherische Hilfen. Flexibilität, Integration und Sozialraumbezug in der Jugendhilfe, Weinheim. Juventa
- Pikerle, S. (2018): Schnitt- oder Nahtstelle? Das Verhältnis und die Übergänge zwischen ambulanten und stationären Hilfen; Präsentation an der 21. Jahrestagung der Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen in Graz (18.-21.9.2018).
- Rettig, H./ Schröder, J./ Zeller, M. (2017): Das Handeln von Familienhebammen. Entgrenzen, abgrenzen, begrenzen, Weinheim und Basel, Beltz Juventa
- Rücker, S./Petermann, U./Büttner, P. Petermann, F. (2010): Differenzielle Wirksamkeit der Jugendhilfe: Traditionelle und zerbrochene Familien im Vergleich. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie 59(4): 253-265
- Schaffner, D./Rein, A. (2015): Strukturelle Rahmung der Statuspassage Leaving Care in der Schweiz – Sondierung in einem unübersichtlichen Feld. In: Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit 16, H. 14: 9-26
- Schaffner, D. /Rein, A. /Ahmed, S. (2019): Beratung und Unterstützung im Übergang ins Erwachsenenalter. In: Soziale Innovation. (2019). S. 24-26. URL: <https://www.fhnw.ch/de/die-fhnw/hochschulen/soziale-arbeit/download> https://issuu.com/fhnw/docs/hsa_soziale_innovation_2019
- Schnurr, S. (2012): Grundleistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Erstellt im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherungen als Beitrag zur Projektgruppe zur Beantwortung des Postulats Fehr (07.3725). In: Bundesrat (Hrsg.), Gewalt und Vernachlässigung in der Familie: notwendige Massnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und der staatlichen Sanktionierung. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats Fehr (07.3725) vom 05. Oktober 2007. Bern. S. 66-109.
- Steiner, O., & Wetzel, M. (2015): Ambulante erzieherische Hilfen im Kanton Bern – Angebot, Zugänge und Finanzierung (Teilbericht 2) [Projekt "Optimierung der ergänzenden Hilfen zu Erziehung im Kanton Bern"]. Retrieved from http://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/kindes_erwachsenenschutz/kinder_jugendhilfe/projekt_ehze.assetref/dam/documents/JGK/KJA/de/jugendamt/KJA_OeHE_Teilbericht-2-2015-03-11_de.pdf
- Struffolino, E./Bernardi, L. (2017): Vulnerability of lone mothers in Switzerland from a life course perspective. LIVES WORKING PAPER 2017/60. <https://www.lives-nccr.ch/fr/publication/vulnerabilitat-al-leinerziehender-mutter-im-laufe-lebens-der-schweiz-n2311> (Zugriff: 07.04.2020)

- Tabel, A./Pothmann, J./Fendrich, S. (2018): HzE Bericht 2018. Erste Ergebnisse. Dortmund: Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund.
- Tausendfreund, T./Knot-Dickscheit, J./Knorth, E. J./Strijker, J./Schulze, G. C. (2012): Familien in Multiproblemlagen: Hintergründe, Merkmale und Hilfeleistungen. *Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit* 12(1): 33-51.
- Tausendfreund, T. (2015): Coaching families with multiple problems. Care activities and outcomes of the flexible family support programme Ten for the Future. Doctoral Thesis. University of Groningen.
- Tausendfreund, T./Knot-Dickscheit, J./Schulze, G. C./Knorth, E. J./Grietens, H. (2016): Families in multi-problem situations: Backgrounds, characteristics, and care services. In: *Child & Youth Services*, 37(1): 4-22.
- Ungar, M. (2015): Varied Patterns of Family Resilience in Challenging Contexts. In: *Journal of Marital and Family Therapy* 42 (1): 19-31.
- Veerman, J./Janssens, J./Delicat, J. (2005): Effectiviteit van intensieve pedagogische thuishulp: Een meta-analyse [Effectiveness of intensive home-based care: A meta-analysis]. In: *Pedagogiek* 25(3): 176-196.
- Wolf, K. (2006): Sozialpädagogische Familienhilfe aus der Sicht der Klientinnen und Klienten – Forschungsergebnisse und offene Fragen. In: Fröhlich-Gildhoff, K./Engel, E./Rönnau, M./Kraus, G. (Hrsg.), *Forschung und Praxis in den ambulanten Hilfen zur Erziehung*. Freiburg, S. 83-100.
- Wolf, K. (2016): Wirkungen ambulanter Erziehungshilfen. In: Baumeister, P./Bauer, A./Mersch, R./Pigulaa, C.-M./Röttgen, J. (Hrsg.): *Arbeitsfeld Ambulante Hilfen zur Erziehung. Standards, Qualität und Vielfalt*. Freiburg, S. 151-159.
- WOJ (2010): Albus, S./Greschke, H./Klingler, B./Messmer, H./Micheel, H.-G./Otto, H.-U./Polutta, A.: Abschlussbericht der Evaluation des Bundesmodellprogramms «Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen nach §§ 78a ff SGB VIII». Münster: Waxmann.

Zitiervorschlag: Messmer, Heinz / Schnurr, Stefan (2020) *Ambulante Hilfen zur Erziehung – Forschung, Diskurse, Entwicklungsimpulse*. Erstellt im Auftrag des Erziehungsdepartements Basel-Stadt – Bereich Jugend, Familie und Sport – Fachstelle Planungsgrundlagen, Muttenz und Olten (Fachhochschule Nordwestschweiz)